

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

Geschäftszeichen:
II-1200



Geschäftsjahr 2018

Stand: 06.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Darstellung der Ressourcen.....	4
2.1. Verteilungsmaßstäbe	4
2.2. Bundesmittel „Kerngeschäft“	4
2.3. Bundesmittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe („FLUE“)	5
2.4. Haushaltsmittel „gesamt“	5
2.5. Ausgabemittel Eingliederungsmittel gesamt (Neufallbudget).....	6
2.6. Verfügbare zusätzliche Eingliederungsmittel aus Sonderprojekten	7
2.6.1. Ausfinanzierung ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit	7
2.6.2. Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ / Flankierung aus Mitteln des Landes NRW	7
2.6.3. Förderung geringqualifizierter Jugendlicher und Erwachsener (TQ)	8
2.6.4. Jobstarter PLUS („Duisburg stärken, Nachwuchs sichern“)	8
2.7. Steuerung und Bewirtschaftung der Eingliederungsmittel	8
2.8. Personal.....	10
2.8.1. Personalressourcen.....	10
2.8.2. Personalstruktur	10
2.9. Aufbau- und Ablauforganisation	11
2.10. Netzwerkarbeit	12
3. Kennzahlen.....	13
4. Zielsteuerung im SGB II	15
5. Strategische Ausrichtung des jobcenter Duisburg für das Geschäftsjahr 2018	17
5.1. Kundenstrukturanalyse	17
5.1.1. Quantitative Auswirkungen durch den Themenkomplex „Flucht & Asyl“	18
5.1.2. Quantitative Auswirkungen durch Zuwanderung aus der EU	20
5.1.3. Bestandsentwicklung - Ausblick und Prognose.....	20
5.2. Analyse des Arbeitsmarktes.....	21
5.2.1. Analyse der allgemeinen Konjunktorentwicklung	21
5.2.2. Analyse des lokalen Arbeitsmarktes	21
5.3. Darstellung der Handlungsfelder und Strategien	23
5.3.1. Handlungsfeld 1 - Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf	23
5.3.2. Handlungsfeld 2 - Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs	24
5.3.3. Handlungsfeld 3 - Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit	25
5.3.4. Querschnittsaufgabe - Gleichberechtigung und Teilhabe.....	26
5.3.5. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.....	27
5.4. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Strategien.....	27

5.4.1. Handlungsfeld 1 - Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf	28
5.4.1.1. Intensive Begleitung von Jugendlichen ab Vollendung des 15. Lebensjahres am Übergang Schule-Beruf durch präventive Orientierung sowie Angebot diverser Vorbereitungsmaßnahmen.....	28
5.4.1.2. Frühzeitige und nachhaltige Aktivierung von (Neu-)Kunden ab Vollendung des 15. Lebensjahres	28
5.4.1.3. Konsequente Einbindung des gAG-S zur Nutzung vorhandener Ausbildungs- und Arbeitsstellen	29
5.4.1.4. Steigerung der Ausbildungsbeteiligung und Einstellungsbereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Beteiligung am Sonderprojekt Jobstarter PLUS	29
5.4.1.5. Passgenaue Vermittlung in Ausbildung und Arbeit.....	30
5.4.1.6. Angebot flexibler Ausbildungsmodelle wie z.B. Teilzeitberufsausbildung und Teilqualifizierung.....	30
5.4.1.7. Teilnahme am Modellprojekt zur Förderung Geringqualifizierter (TQ)	30
5.4.1.8. Weiterführung des Angebotes der assistierten Ausbildung (AsA).....	31
5.4.1.9. Perspektiveröffnung für schwer erreichbare Jugendliche	31
5.4.1.10. Rechtskreisübergreifende Betreuung und Beratung - Jugendberufsagentur	32
5.4.1.11. Eröffnung individueller Chancen durch Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolios.....	32
5.4.2. Handlungsfeld 2 - Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs	34
5.4.2.1. Schlanke und verbindliche Prozesse unter Beachtung der operativen Mindeststandards (MDS) schaffen die Basis für einen erfolgreichen und schnellstmöglichen Integrationserfolg (Neukundenprozess).....	34
5.4.2.2. Unterstützung marktnaher Kunden durch passgenaue, individuelle Hilfen im Bewerberprozess.....	34
5.4.2.3. Durch einen Ausbau der bewerberorientierten Arbeitgeberkontakte und assistierten Vermittlung Kundinnen und Kunden den Zugang zu Arbeitgebern erleichtern und den Übergang in Arbeit ermöglichen	34
5.4.2.4. Erhöhung des Wirkungsgrades des Matching - Prozesses durch consequente Steigerung der Datenqualität	34
5.4.2.5. Steigerung der Ausbildungsbeteiligung und Einstellungsbereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Beteiligung am Sonderprojekt Jobstarter PLUS	35
5.4.2.6. Intensive, rechtskreisübergreifende Verzahnung der Bildungszielplanung mit aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und beruflichen Anforderungen.....	35
5.4.2.7. Erhöhung der Passgenauigkeit der Teilnehmerauswahl durch Einsatz des neuen Testverfahrens „MYSKILLS“ in Zusammenarbeit mit dem Berufspsychologischen Service (BPS)	36
5.4.2.8. Einsatz einer Qualitätsmanagerin für Maßnahmen der abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung	36

5.4.2.9. Implementierung eines aktiven Vertrags- und Lieferantenmanagements für Arbeitsmarktdienstleistungen (aLM-AMDL)	37
5.4.2.10. Erhöhung der Wirksamkeit durch Verbesserung der Eingliederungsquote ..	37
5.4.2.11. Durch eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Absolventenmanagements zur generellen Verbesserung der Integrationsquote nach Instrumenteneinsatz beitragen.....	37
5.4.2.12. Reduzierung der Zahl der Erwerbsaufstocker	38
5.4.2.13. Nutzung der Chancen der Initiative „Werde Zukunftsstarter“	38
5.4.2.14. Steigerung der Nachhaltigkeit von Integrationen	39
5.4.2.15. Weitere Profilierung des jobcenter Duisburg als Akteur und Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt.....	39
5.4.2.16. Durchführung eines großvolumigen JobSpeedDating (JSD)	39
5.4.2.17. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund	39
5.4.2.18. Fortführung der Sprachberatung	40
5.4.2.19. Bereitstellung eines umfassenden Angebots an Dolmetscherleistungen	40
5.4.2.20. Nutzung der Einstellungs- und Ausbildungsbereitschaft in den Unternehmen	40
5.4.2.21. Strukturierte Unterstützung im Prozess der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, insbesondere mit dem Netzwerk IQ	40
5.4.2.22. Angebot innovativer Maßnahmenformate - Individuelle Maßnahme zur Unterstützung einer selbständigen Erwerbstätigkeit Geflüchteter durch Gründungsinkubatoren	41
5.4.2.23. Angebot innovativer Maßnahmenformate - Jobbörsen	41
5.4.2.25. Weiterführung der zentralisierten Betreuung von aus Südosteuropa zugewanderten Unionsbürgern/-innen	42
5.4.2.26. Eröffnung individueller Chancen durch Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolios.....	42
5.4.3. Handlungsfeld 3 - Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit	45
5.4.3.1. Fortführung und Schärfung des Projektes „Intensivbetreuung von Kunden im Leistungsbezug“	45
5.4.3.2. Generationenübergreifende Prävention durch ganzheitliche Beratung von Bedarfsgemeinschaften, in denen sich ein oder mehrere Kinder befinden	45
5.4.3.3. Verwirklichung sozialer Teilhabe durch Kooperation bei der Antragstellung des Trägers Stadt Duisburg bei der Umsetzung des Modellprojekts zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit des Landes NRW - Sozialer Arbeitsmarkt „SAM“	46
5.4.3.4. Akquise zusätzlicher finanzieller Mittel und Chancen durch Beteiligung an neuen Sonderprogrammen auf Bundes-, Landes- und/oder europäischer Ebene	46
5.4.3.5. Optimierung der Verzahnung von Arbeitsmarktdienstleistungen mit Leistungen nach § 16a) SGB II	46

5.4.3.6. Fortführung der engen Zusammenarbeit im lokalen Aktionsbündnis „Runder Tisch LZA“	48
5.4.3.7. Fortführung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie der flankierenden Leistungen aus Mitteln des Landes NRW	48
5.4.3.8. Beibehaltung und Schärfung der Angebotspalette des lokalen Netzwerks für Aktivierung, Beratung und Chancen (Netzwerk ABC)	48
5.4.3.9. Steigerung der Aktivierung von Bestandslangzeitleistungsbeziehenden und - arbeitslosen unter Nutzung aller Chancen aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm.....	49
5.4.3.10 Eröffnung individueller Chancen durch Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolios.....	49
5.4.4. Querschnittsaufgabe - Gleichstellung und Teilhabe	50
5.4.4.1. Weitere Steigerung der Integrationen schwerbehinderter Menschen durch lokale Umsetzung der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung	50
5.4.4.2. Weiterbeschäftigung eines Spezialisten für Reha / SB im gAG-S.....	50
5.4.4.3. Gutscheilverfahren für Probebeschäftigung	50
5.4.4.4. Nutzung der verbesserten Rahmenbedingungen hinsichtlich Selbstbestimmung und Erwerbsbeteiligung durch das reformierte Bundesteilhabegesetz.....	51
5.4.4.5. Intensivierung der engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der BCA...51	
5.4.4.6. Frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung von Erziehenden in der so genannten Nichtaktivierungsphase (§ 10 SGB II).....	51
5.4.4.7. Verzahnung mit den Leistungen nach § 16a) SGB II.....	52
5.4.4.8. Nutzung der verbesserten Rahmenbedingungen bei Alleinerziehenden durch die finanziellen Verbesserungen durch die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses ..53	
5.4.4.9. Angebot von Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen...53	
5.4.4.10. Fortführung der Intensivbetreuung für Alleinerziehende	53
5.4.4.11 Eröffnung individueller Chancen durch Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolios.....	54
5.4.5. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.....	55
5.4.5.1. Einführung und Nutzung der verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung (VP) ...55	
5.4.5.2. Durchführung von Sonderprüfungen nach Veranlassung	55
5.4.5.3. Nutzung von Dokumentenprüfsystemen der Bundesdruckerei	56
5.4.5.4. Nutzung der eAkte	56
5.4.5.5. Verbesserung der Schnittstelle zwischen dem Vermittlungs- und dem Leistungsbereich.....	56
5.4.5.6. Verbesserung von Prozessen in der Leistungssachbearbeitung	56

1. Einleitung

Seit dem Jahr 2012 wird in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II) ein einheitliches Zielsteuerungssystem angewendet. Die Zielsteuerung selber erfolgt in einem dezentralen, lokalen Zielplanungsverfahren. Durch die dezentrale Planung erhalten die Jobcenter die Möglichkeit, ihre Zielwerte mit ihrer strategischen Planung zu verknüpfen. Die operative Umsetzung nehmen die Jobcenter in Eigenverantwortung vor. Das operative Ergebnis des Planungsprozesses in Gestalt von lokalen Maßnahmen und Strategien zur Zielerreichung ist im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (Amlp) niedergelegt. Hinsichtlich Form und Gestaltung des Amlp besteht ein bewährtes Format, auf das auch für das kommende Geschäftsjahr 2018 zurückgegriffen wird. Neben dem lokalen Planungsdokument (LPD) dient das Amlp den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Orientierungshilfe bei der unterjährigen Umsetzung der ambitionierten Ziele im Tagesgeschäft. Daneben schafft es Transparenz gegenüber den Trägern der Grundsicherung, den Duisburger Akteuren am Arbeitsmarkt und der Öffentlichkeit.

Das Amlp 2018 schafft die Voraussetzungen für eine unterbrechungsfreie Aufgabenerledigung

Mit den im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 formulierten geschäftspolitischen Schwerpunkten und den zu deren Erreichung entwickelten Strategien, hat das Jobcenter Duisburg eine solide Basis für einen friktionsfreien Übergang in das neue Geschäftsjahr 2018 geschaffen. Mit Blickrichtung auf die drei zentralen Handlungsfelder für das Jahr 2018 sowie die weiteren Beobachtungsfelder, sind sämtliche Strategien und Maßnahmen einer strengen Erfolgskontrolle unterzogen und bei Bedarf angepasst, weiter- oder gänzlich neu entwickelt worden.

- ✓ Das Arbeitsmarktprogramm 2017 hat die hieran gestellten Wirkungserwartungen erfüllt und die Basis für einen erfolgreichen Übergang in das kommende Geschäftsjahr geschaffen.
- ✓ Auf die lokalen Arbeitsmarktbedingungen sowie die vorhandene Kundenstruktur abgestimmte Maßnahmen und Initiativen haben zu einer erfolgreichen Aufgabenerledigung geführt.
- ✓ Die starke Akzentuierung beruflicher Weiterbildung innerhalb des Angebotsportfolios in den Vorjahren entspricht der langfristigen geschäftspolitischen Strategie der Trägerin Bundesagentur für Arbeit und schafft ideale Voraussetzungen für eine Aufrechterhaltung der Förderintensität.
- ✓ Vorhandenes Performancepotenzial hinsichtlich der internen Prozesse wurde erfolgreich identifiziert und genutzt.

Die zu erwartenden lokalen Rahmenbedingungen für 2018 und das daraus abgeleitete fachliche Programm wurden bereits im lokalen Planungsdokument transparent festgelegt. Auf dieser Grundlage wurde auch dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erstellt.

Verschlankter operativer Planungs- und Beratungsprozess

Grundlage der Planung sind die Gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II und der Vorstandsbrief zur Planung. Beginnend mit der Planung für das kommende Geschäftsjahr wurde der bestehende Planungs- und Beratungsprozess einer intensiven Überprüfung unterzogen. Als Ergebnis sind dabei schlankere Prozesse, kürzere Planungsphasen und im Ergebnis mehr Zeit für die operative Aufgabenerledigung herausgekommen.

Unabhängig davon setzt der gesamte Planungsprozess auf ein langjährig bewährtes und eingespieltes System der lokalen Planung auf. Lange vor Veröffentlichung der Planungs- und Vorstandsbriefe wurden die Führungskräfte des jobcenter Duisburg und deren Teams frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen. Dies stellt nicht nur die notwendige Binnendifferenzierung zwischen den einzelnen Teams und ihrem zum Teil erheblich voneinander abweichenden Kundenpotenzial sicher, sondern führt zu der unverzichtbaren Berücksichtigung praktischer Erfahrungen aus dem Tagesgeschäft. Ergänzend hierzu kam das erprobte Chancenmodell zur Identifizierung vorhandenen Potenzials zur Steigerung der Performance zum Einsatz.

Wie in jedem Jahr erfolgte unter federführender Beteiligung des gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAG-S) des jobcenter Duisburg und der Agentur für Arbeit in Duisburg die rechtskreisübergreifende Branchen- und Markteinschätzung. Auf dieser Grundlage wurde auch eine gemeinsame Bildungszielplanung 2018 erstellt. In einem weiteren Schritt wurden sowohl die Duisburger Wohlfahrtsverbände als auch die im Beirat des jobcenter Duisburg versammelten relevanten Akteure des lokalen Arbeitsmarktes mit den dem Planungsprozess zugrundeliegenden Feststellungen und Schlussfolgerungen vertraut gemacht und aufgefordert, sich mit eigenen Vorstellungen und Gedanken aktiv in den Gestaltungsprozess einzubringen. Innerhalb des jobcenter Duisburg wurden frühzeitig die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) sowie der Beauftragte für den Haushalt (BfdH) in den Planungsprozess einbezogen.

Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug als zentrale Herausforderung

Die drei geschäftspolitischen Handlungsfelder für 2018 decken überwiegend die auch in den Vorjahren zu bewältigenden Herausforderungen ab. Insbesondere wird jedoch die nachhaltige Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug eine der zentralen Herausforderungen im Jahr 2018 darstellen. Dementsprechend setzt das Amlp 2018 erneut einen deutlichen Schwerpunkt bei den Strategien und Instrumenten zur Verhinderung oder Beendigung des Langzeitleistungsbezugs.

Stärkung des präventiven Ansatzes arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Das Jahr 2018 wird von einem veränderten Blickwinkel bei der Betreuung der Kundinnen und Kunden geprägt sein. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, um generationenübergreifenden Transferleistungsbezug wirksam zu verhindern und zu bekämpfen. Um dies zu erreichen, wird der Fokus 2018 auf einer präventiv orientierten Dienstleistung am Kunden unter Einbeziehung der Bedarfsgemeinschaft „im Ganzen“ liegen.

Schutzsuchende und Zugewanderte bilden eine stetig wachsende Zielgruppe

Obgleich der Zuzug von Migrantinnen und Migranten seit dessen Höhepunkt in den Jahren 2015 und 2016 auf einem niedrigeren Wert zu stagnieren scheint, ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach wie vor von hohen Zugangszahlen betroffen. Die Integration der Zielgruppe wird nach heutigen Erkenntnissen noch für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum eine wesentliche Aufgabe der Jobcenter darstellen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Vergrößerung des Integration Point als zukunftsweisende Entscheidung herausgestellt.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm bleibt dynamische Grundlage

Maßgabe im Planungsprozess ist es, unter Beachtung der Erfordernisse des lokalen Arbeitsmarkts, der Potenziale und Unterstützungsbedarfe der Kundinnen und Kunden, der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen, der Zielvorstellungen der Träger wie auch der erwartbaren fiskalischen Ausstattung ein Programm aufzustellen, das eine solide Grundlage zur Zielerreichung leisten kann. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt aber denotwendig nur eine Momentaufnahme der im Zeitpunkt seiner Erstellung herrschenden finanziellen und arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen und der zur Erreichung der zu diesem Zeitpunkt festgelegten Ziele, festgelegten Instrumente und Maßnahmen dar. Zum Planungsprozess gehört folglich immer eine Wirkungs- und Nachfrageanalyse des bestehenden Angebots und eine etwaige Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen, entweder auf dem Arbeitsmarkt oder bei den Bedarfslagen der Kundinnen und Kunden. Diese Erkenntnisse werden auch schon unterjährig im Sinne der Zielerreichung umgesetzt. Der hierfür notwendige Spielraum wird beispielsweise durch die erweiterte Nutzung von Rahmenverträgen bei eingekauften Maßnahmen eröffnet. Daher kann es bei der Umsetzung unter geänderten finanziellen, tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten zu anderen als den in diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm veröffentlichten Eintrittszahlen und Budgetannahmen kommen.

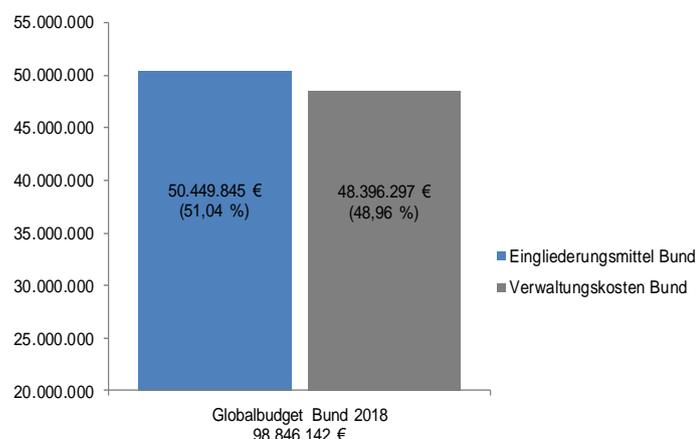
2. Darstellung der Ressourcen

2.1. Verteilungsmaßstäbe

Die bestehenden Maßstäbe zur Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden auch im Jahr 2018 beibehalten. Dementsprechend¹ werden die Eingliederungsmittel weiterhin auf Basis der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Verwaltungsmittel wie bisher in Abhängigkeit von der Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften - jeweils auf Basis eines feststehenden Bemessungszeitraums - verteilt. Ergänzend dazu werden die Besonderheiten von strukturschwachen Regionen bei der Verteilung der Eingliederungsmittel weiterhin durch den so genannten „Problemdruckindikator“ berücksichtigt. Daneben wird später noch ein weiterer Teil der Eingliederungsmittel bedarfsgerecht für die Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e) SGB II in der bis zum 31. März 2012 geltenden Fassung (Bestandsfälle) zugewiesen. Hierdurch können sich noch einmal geringe Verschiebungen zwischen den Teilbudgets ergeben. Aufgrund der kürzlich erfolgten Bundestagswahl muss des Weiteren mit einer verlängerten Phase vorläufiger Haushaltsführung gerechnet werden. Die Höhe der Mittel, die zu Jahresbeginn zur vorläufigen Bewirtschaftung zugewiesen werden bleibt dem Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zur vorläufigen Haushaltsführung bzw. dem Inkrafttreten des Bundeshaushaltes vorbehalten.

2.2. Bundesmittel „Kerngeschäft“

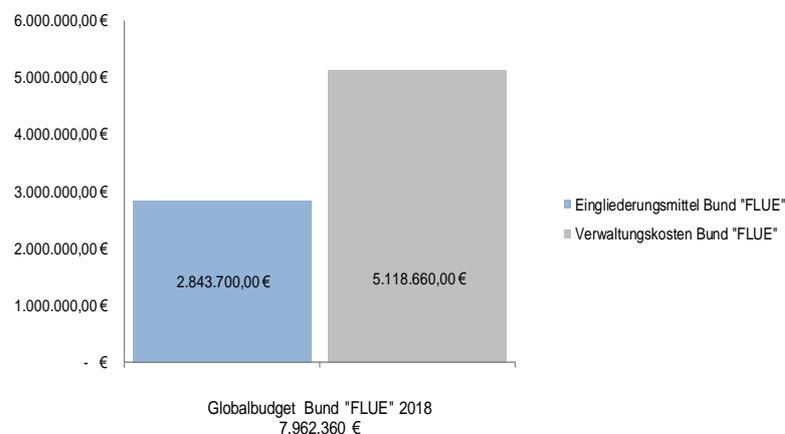
Die Höhe der für das Geschäftsjahr 2018 verfügbaren Haushaltsmittel steht bis zur endgültigen Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Haushaltsplan 2018 und dem Erlass der entsprechenden Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe für die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und der Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (EingIMV) nicht verbindlich fest. Bis zu diesem Zeitpunkt stellen die qualifizierten Budgetschätzwerte des BMAS (Planungshilfe) vom 18.10.2017 die Richtwerte für die lokale Planung für das Haushaltsjahr 2018 dar. Unter Berücksichtigung der für das jobcenter Duisburg errechneten prozentualen Anteile, wobei die Anteile für die Verwaltungsmittel bereits feststehen, wohingegen es sich bei den Anteilen für die Eingliederungsmittel ebenfalls um einen vorläufigen Wert handelt, ergeben sich die nachfolgend dargestellten Orientierungswerte:



¹ Ausgenommen Mittel aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe, dazu s.u. Ziff. 2.3..

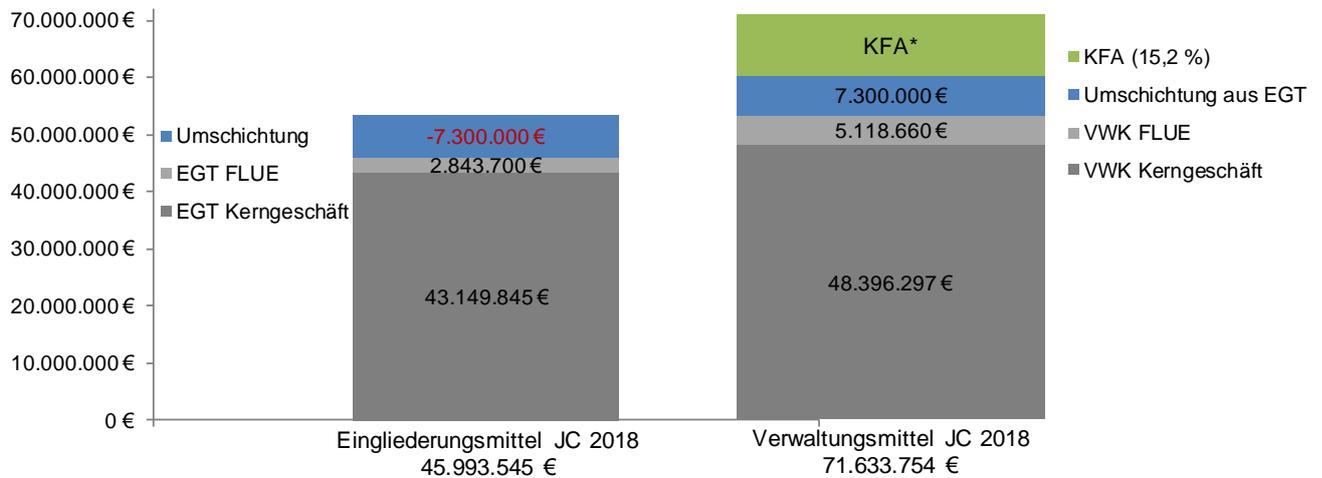
2.3. Bundesmittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe („FLUE“)

Auch in 2018 wird ein Teilbetrag der Bundesmittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe bereitgestellt. Auf Basis des ersten Regierungsentwurfes wird dieser Teilbetrag derzeit auf voraussichtlich ca. 840 Mio. € (davon 300 Mio. € Eingliederungsmittel, 540 Mio. € Verwaltungsmittel) beziffert. Einheitliches Kriterium für dessen Verteilung ist der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Gruppe der „Personen im Kontext Fluchtmigration“. Die endgültigen prozentualen Anteile für die Verteilung stehen sowohl für die Verwaltungs-, als auch für die Eingliederungsmittel bereits fest. Die Zuteilung wird - anders als im Jahr 2017 - jedoch nur in einer statt bisher in zwei Tranchen erfolgen. Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht des jobcenter Duisburg derzeit von den nachfolgend dargestellten Orientierungswerten ausgegangen werden:



2.4. Haushaltsmittel „gesamt“

Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen beträgt 84,8 Prozent, vgl. § 46 Abs. 3 S. 1 SGB II. Hieraus resultiert rechnerisch ein kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) in Höhe der verbleibenden 15,2 %. Wie bei der Höhe der Bundesmittel ist aber auch der KFA von der Höhe der endgültigen Zuteilung sowie den tatsächlichen Ausgaben 2018 abhängig. Unter Zugrundelegung der oben genannten Orientierungswerte sowie einer ersten Vorkalkulation der zu erwartenden Verwaltungsausgaben für das Haushaltsjahr 2018 kann von einem KFA in einer Größenordnung von bis zu 10.818.796,99 € ausgegangen werden. Das Gesamtvolumen für den Haushalt des jobcenter 2018 ergibt sich demnach aus den Verwaltungs- und Eingliederungsmitteln des Bundes zuzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass wie bereits in den Vorjahren ein Teil der Mittel aus dem Eingliederungs- in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet wird (sog. „Umschichtungsbetrag“). Der voraussichtliche Umschichtungsbedarf zur Deckung der Verwaltungsausgaben wird aufgrund der bestehenden Kosten und Verpflichtungen unter Berücksichtigung der steigenden Ausgaben für Personalmehrung und der anstehenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst aus heutiger Sicht mit schätzungsweise 7.300.000,00 € beziffert. Nach der Umschichtung ergibt sich mithin ein Jahresbudget für Eingliederungsmittel in Höhe von 45.993.545 € sowie von 71.633.754 € für Verwaltungsmittel (jeweils inkl. „FLUE“), wie der Grafik auf der nachfolgenden Seite entnommen werden kann.



2.5. Ausgabemittel Eingliederungsmittel gesamt (Neufallbudget)

Die noch beplanbaren Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen in 2018 ergeben sich zunächst aus den Bundeszuweisungen für Eingliederungsmittel inkl. der flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 53.293.545 €. Zusätzlich werden nach derzeitigem Stand Rückeinnahmen in einer Größenordnung von 200.000 € erwartet. Abzüglich der geschätzten Verbindungen für bereits eingegangene Verpflichtungen mit Kassenwirksamkeit in 2018 mit einem Volumen von schätzungsweise **20.560.292 €** stehen noch frei planbare Mittel in Höhe von 25.392.093 € für das Neugeschäft zur Verfügung. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 sind die Bundeszuweisungen damit um 1.279.551 € bzw. 2,34 % zurückgegangen.²

EGT II inkl. FLUE & Rückeinnahmen: 53.493.545 €

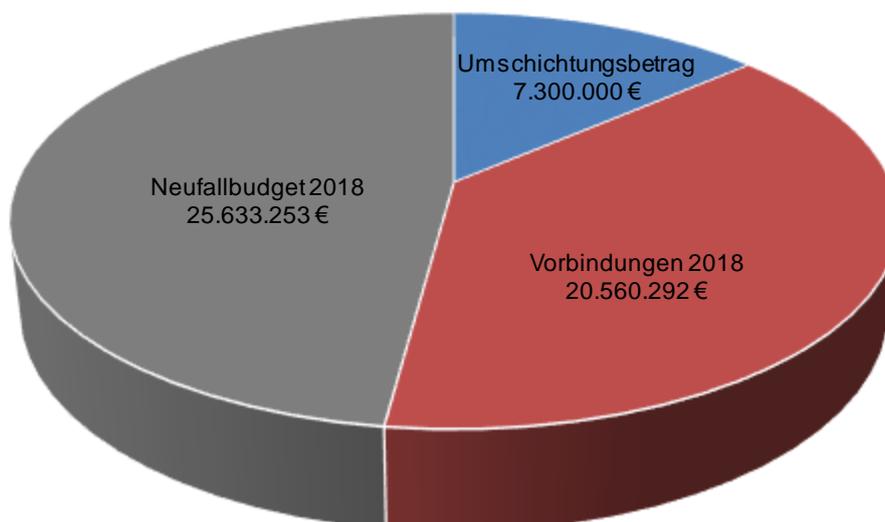


Abb. 1 - Ausgabemittel 2018 (EGT II)

² EGT II 2017 inkl. FLUE ohne Rückeinnahmen: 54.573.096 €.

2.6. Verfügbare zusätzliche Eingliederungsmittel aus Sonderprojekten

Das jobcenter Duisburg bewirbt sich regelmäßig um sämtliche erreichbaren und erfolgversprechenden Projekte und Programme des Landes, des Bundes und des europäischen Sozialfonds (ESF). Hieraus ergeben sich weitere Spielräume durch Mittelzuteilungen außerhalb des regulären Budgets, die der nachstehenden Übersicht entnommen werden können:

	Sachkosten 2018	Personalkosten 2018	Summe Projekte 2018
ESF-LZA	680.687,57 €	70.940,21 €	751.627,78 €
Soziale Teilhabe	6.658.200,00 €	- €	6.658.200,00 €
Soziale Teilhabe ³ (Flankierung Land NRW)	672.000,00 €	- €	672.000,00 €
TQ	20.000,00 €	76.440,00 €	96.440,00 €
Jobstarter Plus	- €	164.328,77 €	164.328,77 €
Gesamt 2018	8.030.887,57 €	311.708,98 €	8.342.596,55 €

2.6.1. Ausfinanzierung ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (ESF-LZA) wurde zunächst mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2020 bewilligt. Aufgrund eines Änderungsantrags des jobcenter Duisburg aus dem Jahr 2017 wurde der vorstehende Zeitraum bis zum 31.12.2020 verlängert. Gleichwohl können Eintritte von Projektteilnehmern nur noch bis zum 31.12.2017 (Beginn des Arbeitsverhältnisses) erfolgen. Neueintritte in 2018 sowie in den Folgejahren sind demnach aus heutiger Sicht nicht mehr möglich; die bewilligten Mittel können ausschließlich zur Ausfinanzierung von Bestandsförderfällen verwendet werden. Der Lohnkostenzuschuss endet damit bei Normalförderung und bei zweijähriger Intensivförderung spätestens am 30.12.2019, bei Intensivförderung mit dreijähriger Laufzeit spätestens am 30.12.2020. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden dem Jobcenter die folgenden Ausgabemittel bewilligt:

- 70.940,21 € für Personalkosten (Coach) sowie zusätzlich
- 680.687,57 € für Lohnkostenzuschüsse (Sachkosten Normal- & Intensivförderung)

2.6.2. Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ / Flankierung aus Mitteln des Landes NRW

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ läuft noch bis zum 31.12.2018. Antragsgemäß wurde das bewilligte Kontingent im Jahr 2017 von 90 auf insgesamt 410 Arbeitsplätze aufgestockt. Für die Ausfinanzierung dieser Arbeitsplätze erhält das jobcenter im Geschäftsjahr 2018 eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 6.658.200,00 €.

Gemäß Förderrichtlinie des Bundesprogramms reichen die geförderten Arbeitsverhältnisse allein allerdings nicht aus, um die Programmziele zu erreichen. Deshalb unternimmt das jobcenter zahlreiche Anstrengungen, um die Teilnehmer bei einer Integration in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Ergänzend hierzu

³ Ein Weiterbewilligungsantrag für 2018 ist gestellt, aber bisher noch nicht bewilligt.

hat das Land Nordrhein Westfalen (NRW) in 2017 für die Förderung erfolgversprechender Konzepte Mittel zur Finanzierung flankierender Angebote wie beispielsweise Coaching, Anleitung und Projektassistenz zur Verfügung gestellt. Das jobcenter Duisburg hat ein entsprechendes Konzept vorgelegt - in der Folge wurde eine entsprechende Zuwendung für 2017 in Höhe von bis zu 598.400,- € bewilligt. Das Land NRW hat bereits die grundsätzliche Bereitschaft zur weiteren Förderung der flankierenden Projektleistungen signalisiert; ein korrespondierender Antrag für 2018 wurde bereits gestellt. Im Falle antragsgemäßer Verbescheidung kann mit einer weiteren Zuwendung in Höhe von bis zu 672.000,00 € gerechnet werden.

2.6.3. Förderung geringqualifizierter Jugendlicher und Erwachsener (TQ)

Das Modellprojekt zur Förderung geringqualifizierter Jugendlicher und Erwachsener wurde antragsgemäß bewilligt. Hiermit sind in 2018 Zuwendungen in Höhe von 20.000,00 € für Sachkosten (Leistungsprämien an Projektteilnehmer/-innen) sowie 76.440,00 € für Personalkosten verbunden.

2.6.4. Jobstarter PLUS („Duisburg stärken, Nachwuchs sichern“)

Für das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Sonderprojekt „Jobstarter Plus“ hat die Bewilligungsbehörde für einen Bewilligungszeitraum bis 30.04.2020 antragsgemäß entschieden. Für das Geschäftsjahr 2018 ist damit eine Zuwendung für Personalkosten in Höhe von bis zu 164.328,77 € verbunden.

2.7. Steuerung und Bewirtschaftung der Eingliederungsmittel

Für das Geschäftsjahr 2018 beabsichtigt das jobcenter eine Bewirtschaftung des Haushaltes für Eingliederungsmittel unter Beachtung der folgenden strategischen Ansätze:

- Die zur Verfügung stehenden Mittel nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit vollumfänglich zugunsten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu investieren,
- einen kontinuierlichen Mittelabflusses, insbesondere auch zwischen den Geschäftsjahren und mit einer Betonung auf das erste Halbjahr 2018 zu gewährleisten,
- Handlungsspielräume über das ganze Jahr aufrecht zu erhalten, um auf neu auftretende Bedarfssituationen flexibel und schnell reagieren zu können und
- fiskalische Handlungsfähigkeit über das ganze Jahr sicherzustellen.

Unterstützt wird diese Bewirtschaftungsstrategie durch ein engmaschiges Controlling der Eintritte und ein risikoorientiertes Reporting zur Bewirtschaftungssituation.

Die Planungs- und Bewirtschaftungsstrategie des Jobcenter lässt sich wie folgt darstellen:

Strategien	Maßnahmen
Bedarfsgerechte Planung durchführen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinsame Analyse des Arbeitsmarktes durch das Jobcenter und Agentur für Arbeit Duisburg ■ gemeinsame Bildungszielplanung von Jobcenter und Agentur für Arbeit ■ vertiefte Kundenstrukturanalyse und Orientierung anhand von Zielgruppen und der individuellen Integrationsprognose ■ Analyse der Auslastung von Angeboten und Auswertung von Erfolg und Wirksamkeit der Maßnahmen
Strategische Beschaffung von Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erfolgt eine Orientierung an der Förderintensität des Geschäftsjahres 2017 ■ Priorisierung des Beschaffungsweges der Vergabe gegenüber der Ausgabe von Gutscheinen für die Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS) ■ Vorgaben bei der Bewertung / Fachkunde der Anbieter im Rahmen des Möglichen ■ lückenloses Angebot durch überjährige Maßnahmen mit sinnvoll versetzten Beginn- und Beschaffungsterminen ■ Aktives Vertrags- und Lieferantenmanagement
Wirtschaftlicher Mitteleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Konservative Kalkulation von Maßnahmekosten bei Ausschreibungen ■ Sicherstellung einer Ausschöpfung eingekaufter Maßnahmen zu 100% ■ Längerfristig planbare Maßnahmen mit laufendem Teilnehmereinstieg zur besseren Nutzung ■ Reduzierung der Abbrüche, Erhöhung der Passgenauigkeit der Zuweisungen ■ Absolventenmanagement ■ Aktives Vertrags- und Lieferantenmanagement
Flexibilität sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nutzung der Möglichkeiten zur Vertragsverlängerung sowie Teilnehmeraufstockung nach dem Vergaberecht ■ strategischer Umgang mit den Verpflichtungsermächtigungen, um laufende Handlungsspielräume zu schaffen und zu erhalten ■ Beplanung aller Instrumente, um bei Bedarf Anpassungen und Umschichtungen vornehmen zu können ■ kontinuierliche Überprüfung des Mitteleinsatzes; zeitnahe Freirechnungen und Neuinvestition nicht verbrauchter Mittel

2.8. Personal

2.8.1. Personalressourcen

Die Personalbedarfsermittlung erfolgt durch Festlegung der Anteilsverhältnisse zwischen eingesetztem Personal und Anzahl der Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften, welche nach Beratung und Abstimmung mit der Trägerversammlung erfolgt. Die Höhe dieser Betreuungsrelationen wird sowohl durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, als auch durch die gesetzlichen Orientierungswerte aus § 44c) Abs. 4 SGB II determiniert. Hierbei sind nicht nur die Bedarfe für die operativen Bereiche „Markt und Integration“ sowie den Leistungsbereich, sondern auch für die zentralen und administrativen Bereiche zu berücksichtigen. Für 2018 wurde durch die Trägerversammlung ein Kapazitätsplan mit einem Umfang von 842,08 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschlossen. Damit trägt der Kapazitätsplan der Entwicklung der Bezugsgrößen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften Rechnung, woraus eine Steigerung um derzeit voraussichtlich +22,39 VZÄ resultiert.

2.8.2. Personalstruktur

Die Personalstruktur wird bestimmt durch

- die Besetzung vorhandener Kapazitäten,
- den Anteil befristeter Kräfte,
- die Personalbewegung sowie
- die Personalqualität, insbesondere in Bezug auf neu gewonnene Kräfte.

Zum 30.09.2017 bestand im jobcenter Duisburg ein Personalkörper mit einem Umfang von 792 VZÄ. Dies entspricht bezogen auf den Trägerversammlungsbeschluss zur Personalausstattung inklusive der Mehrbedarfe für die Betreuung der Zuwanderer/-innen aus Südosteuropa sowie der Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen für 2018 einer rechnerischen Unterdeckung von 50,08 VZÄ. Bei anhaltend hoher Fluktuation (Zugang 2017: 129 Personen /Jahr, Abgang 2017: 107 Personen /Jahr) - auch aufgrund der vielen ortsnahe Beschäftigungsangebote - verschärft sich diese Problematik weiterhin. Bis zum 31.12.2017 ist noch mit den folgenden Personalbewegungen zu rechnen:

Zugang Personal: +16,77 VZÄ
Abgang Personal: -19,87 VZÄ

Hieraus ergibt sich zum Jahresende ein kalkulatorischer Personalbestand in Höhe von 788,90 VZÄ. Das „Delta“ zwischen Planung für 2018 (Beschluss der Trägerversammlung für den Personalhaushalt 2018) und Bestand beträgt somit voraussichtlich 53,18 VZÄ. Dies gilt es durch weitere Akquirierungsmaßnahmen (unter Beachtung des Befristungsanteils, s.u.) zu decken. Eine bereits beabsichtigte Maßnahme ist dabei die potentielle Festeinstellung von Verwaltungsfachwirten i.H.v. 16,0 VZÄ zum Frühjahr 2018. Die Deckung des Personalbedarfs durch Akquise neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich jedoch als weiterhin sehr schwierig dar. Für eine Beschäftigung im jobcenter Duisburg sind gerade im operativen Bereich eine hohe Belastungsfähigkeit, ein übergreifendes Rechtsverständnis, die Fähigkeit zur Erfassung komplexer Sachverhalte sowie eine hohe Sozial- und interkulturelle Kompetenz unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung. Auf dem

allgemeinen Arbeitsmarkt wird es aber immer schwieriger, entsprechendes Personal zu gewinnen. Die in benachbarten Jobcentern, aber auch Kommunen bestehenden Bedarfe (u.a. durch steigende Zuwanderungszahlen infolge von Zuzügen aus dem Bundesgebiet) führen zu verstärkter Konkurrenzangeboten bei gleichzeitig geringer werdendem Mitarbeiterpotenzial. Auch die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber ist tendenziell rückläufig, was sich in 2017 vermehrt im Fehlen grundlegender softskills zeigte. Die Mitarbeiterfluktuation ist - wie auch in den Vorjahren - weiterhin auf hohem Niveau, was zu einer zusätzlichen Verschärfung der Personalsituation führt. Auch im Bereich der Nachwuchskräfte (z.B. dem internen Lehrgang für Verwaltungsfachwirte) zeigen sich vermehrt Rekrutierungsproblematiken.

Die Bundesagentur für Arbeit strebt ab Dezember 2017 für ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Befristungsanteil von max. 10 % an. Per 30.09.2017 beträgt der Befristungsanteil im jobcenter Duisburg noch 13,9 %. Unabhängig davon wird das jobcenter Duisburg aus derzeitiger Sicht⁴ das Befristungsziel zum 31.12.2017 erreichen. Um jedoch auch in 2018 flexibel auf kurz- bis mittelfristige Personalbedarfe reagieren zu können und weiterhin auch (zunächst) befristet extern rekrutieren zu können, sind weitere Entfristungen im Personalbestand bis Jahresbeginn 2018 vorzunehmen. Danach sind die Möglichkeiten der externen Personalrekrutierung voll auszuschöpfen.

2.9. Aufbau- und Ablauforganisation

Die Aufbau- und Ablauforganisation des jobcenter Duisburg trägt der gesetzlichen Aufgabe nach dem im § 2 SGB II formulierten Grundsatz des „Fördern und Fordern“ Rechnung. Schnelle, effektive, nachhaltige und personengerechte Beratung und Vermittlung sollen den Kundinnen und Kunden den Weg in ein eigenverantwortliches Leben ohne Bezug von Transferleistungen durch Aufnahme einer Beschäftigung ebnen.

Grundsätzlich erfolgt die vermittlerische Betreuung der Kundschaft des jobcenter Duisburg in den allgemeinen Vermittlungsteams des Bereichs „Markt & Integration“. Gleichwohl gibt es Personengruppen, bei denen aus in der Zielgruppe liegenden Besonderheiten von diesem Grundprinzip abgewichen wird und für die die nachfolgend aufgeführten genannten Sonderteams eingerichtet wurden. Unabhängig davon stehen sämtlichen Zielgruppen bei entsprechendem, individuell festgestelltem Bedarf alle Eingliederungsleistungen des jobcenter Duisburg zur Verfügung.

Für den Bereich U25 stellen die Vermittlungsteams des jobcenter Duisburg und die gemeinsam von Agentur für Arbeit, Stadt Duisburg und jobcenter Duisburg betriebene Jugendberufsagentur (JBA) die ganzheitliche Beratung sicher

- Das **Reha-SB**-Team ist für Menschen mit (Schwer-)Behinderung zuständig. Bereits seit dem Jahr 2005 erfolgt dort eine eng verzahnte, rechtskreisübergreifende Kooperation mit dem Reha-SB-Team der Agentur und weiteren Netzwerkpartnern.
- Das Team **ReStart** betreut in erster Linie Kundengruppen, die prognostisch kurz- bis mittelfristig eine hohe Übertrittswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt besitzen. Diese profitieren von einer intensiven und engmaschigen Betreuung.
- Die Geschäftsstelle auf der Beekstraße ist individuell auf die besonderen Problemlagen und Bedürfnisse von **Wohnungslosen** Menschen abgestimmt.

⁴ Beurteilungszeitpunkt: 03.11.2017.

- Die Betreuung und Beratung von (Bestands-) **Selbständigen und Gründungswilligen** ist durch die Erforderlichkeit umfangreicher Spezialkenntnisse betriebswirtschaftlicher und steuerrechtlicher Art gekennzeichnet. Demgemäß wird diese Kundengruppe zentral durch das Selbständigenteam betreut.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können auch **Unionsbürgern/-innen** Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zustehen. Die Anerkennung bestehender sowie die Zurückweisung unberechtigter Ansprüche ist aufgrund der europarechtlichen Einstreuungen in das deutsche Recht jedoch enorm komplex und aufwändig. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine zentrale Betreuung der Zielgruppe, die in 2018 durch eine räumlich verbesserte Situation auch weiter unterstrichen wird.
- **Mit der Entscheidung für eine Versteigerung des in Kooperation mit der Stadt Duisburg und der Agentur für Arbeit in Duisburg betriebenen Integration Point (IP) werden die positiven Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit mit der Zielgruppe der Geflüchteten weiterhin aufrechterhalten.**
- Für Akademiker/-innen und Führungskräfte ist das **Hochschulteam** zuständig
- Der gemeinsame **Arbeitgeberservice** (gAG-S) von Agentur für Arbeit und jobcenter Duisburg schafft Klarheit, Transparenz und Einheitlichkeit in Prozessen und Verfahrensabläufen, mit dem Ziel Arbeitskräftenachfragen von Arbeitgebern/-innen möglichst passgenau zu bedienen sowie unsere Kunden aus beiden Rechtskreisen noch schneller und besser in Ausbildung bzw. Arbeit zu bringen.
- Das lokale Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen („**Netzwerk ABC**“) schafft auf Basis der guten Erfahrungen aus der Umsetzung des Bundesprogrammes "Perspektive 50+" und des Konzepttests "LZA reduzieren" Perspektiven für diejenigen Kundinnen und Kunden, die auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Das Netzwerk ABC befindet sich im Vermittlungszentrum "fitforjob" auf der Königstr. 57.

2.10. Netzwerkarbeit

Das jobcenter Duisburg bedarf zur Erfüllung seines ganzheitlich angelegten gesetzlichen Auftrags - wie auch in den Vorjahren - funktionierender lokaler Netzwerke und einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller lokalen und regionalen Akteure des Arbeitsmarkts. Diese lang geübte Zusammenarbeit gilt es fortzusetzen und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, gerade auch mit Fokus auf die Arbeitgeberseite.

In Duisburg hat die gute Zusammenarbeit in der Region, mit den Trägern des jobcenter Duisburg und mit der Regionalagentur Niederrhein Tradition. Die Agentur für Arbeit Duisburg und das jobcenter Duisburg arbeiten bei verschiedenen Initiativen und Projekten eng zusammen. Über den Träger Stadt Duisburg sowie den Beirat des jobcenter Duisburg erfolgt eine weitere Vernetzung nicht nur mit den Akteuren des regionalen Arbeitsmarkts, sondern auch eine Einbeziehung der Kommunalpolitik.

Im Kontext fluchtinduzierter Zuwanderung existieren auf Landesebene bereits zahlreiche Programme und Kooperationen mit den Hochschulen. Für das Jahr 2018 ist unter Federführung der Beauftragten für Chancengleichheit eine Kontaktaufnahme zwecks Aufbau und Intensivierung einer Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg Essen angestrebt.

3. Kennzahlen

Für das Jahr 2018 sind die folgenden Fördermöglichkeiten nach Produkten vorgesehen:

	Zweckbestimmung	Eintritte / Förderfälle
I.	Aktivierung & Berufliche Eingliederung	6.893
	Vermittlungsgutscheine (AVGS-MPAV)	300
	Aktivierung und berufliche Eingliederung:	
	a) im Wege des Vergabeverfahrens	4.693
	b) über das Gutscheinverfahren	1.035
	c) Maßnahme bei einem Arbeitgeber	865
II.	Berufliche Weiterbildung	1.676
	Fortbildung/Qualifizierung (BGS)	1.121
	Umschulung / Abschlussorientiert (BGS)	525
	Hauptschulabschluss	30
III.	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	860
	Eingliederungszuschuss (EGZ)	500
	Einstiegsgeld (ESG) sozialversicherungspflichtig	348
	Einstiegsgeld (ESG) selbständig	12
IV.	Berufswahl & Berufsbildung	313
	Förderung benachteiligter Auszubildender	
	- BaE	64
	- AsA	40
	BvB	134
	abH	15
	- Einstiegsqualifizierung (EQ)	60
V.	Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	160
	AG-Zuschüsse SB (AZ-SB, PB-SB, EGZ-SB)	50
	AG-Zuschüsse Reha (AZ, PB, AH, EGZ)	17
	Aktivierung Reha/ SB	10
	Qualifizierung Reha/ SB	83
VI.	Öffentlich geförderte Beschäftigung	2.835
	Arbeitsgelegenheiten (AGH-MAE)	2.795
	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	40
VII.	Freie Förderung	298
	Bewerbercenter	150
	Praxiscenter Plus	148
VIII.	Sonderprojekte	486
	ESF-LZA	76
	Soziale Teilhabe	410
	SUMME GESAMT	13.521

Eine Finanzierung der geplanten Eintritte und Förderfälle ist mit dem erwarteten Mittelvolumen umsetzbar. Die gesetzlichen Budgetgrenzen für Förderung von Arbeitsverhältnissen und Freier Förderung an den Gesamtmitteln werden eingehalten. Die endgültige Zuordnung und

Bewirtschaftung der Eingliederungsmittel erfolgt nach Erlass der Eingliederungsmittel-Verordnung. Das Maßnahmenportfolio für 2018 stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

Maßnahmenportfolio jobcenter Duisburg			
Integration	Qualifizierung	Aktivierung	Öffentlich gef. Beschäftigung
AVGS-MAG - Maßnahmen bei Arbeitgebern	Fortbildungen	Minijobber	AGH - MAE Arbeitsgelegenheiten
EGZ - Eingliederungszuschüsse	Umschulungen	Zuwanderer/ Schutzsuchende	FAV - Förderung von Arbeitsverhältnissen
ESG - Einstiegsgeld (sozialv. & selbständig)	BaE für Jugendliche	Frauen / Einelternfamilien	ST - Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt
EQ - Einstiegs-Qualifizierung (U25)	Assistierte Ausbildung (AsA)	Aktivcenter	ST - Soziale Teilhabe Flankierung aus Landesmitteln
Netzwerk „ABC“ / Bewerbercenter M&I	Projekt „Förderung Geringqualifizierter“	Aktivierungshilfen (U25)	ESF LZA - Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
Team „ReStart“	TEP / PWE / BIWAQ	Praxiscenter (U25) 16f)	Sozialer Arbeitsmarkt „SAM“ (Landesförderung - geplant)
Inklusionsinitiative für Ausbildung & Beschäftigung	Förderung von Grundkompetenzen	Neukunden-aktivierung	
Runder Tisch „LZA“		Leistungsdiagnostik (Phönix)	
Projekt „MiniSoz“		Orientierung & Aktivierung	
Jobstarter PLUS		Eignungsfeststell. & Kenntnisvern.	
Intensivbetreuung		Maßnahmenkombi „Alles“	
Stellenbörsen, Jobmessen, Speed-Datings		AVGS-MAT (Individuelle Angebote)	
Gutschein „Probefbeschäftigung“		Kommunale Leistungen (§ 16a) SGB II)	
		Integration IP 2018 / Sprachberatung	

4. Zielsteuerung im SGB II

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende richten sich auch in 2018 an den in § 48b) Abs. 3 S. 1 SGB II genannten Zielen aus. Hierbei handelt es sich um die nachfolgend dargestellten drei Ziele:

- Ziel 1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Ziele sind Bestandteil des langjährig bestehenden Kennzahlensystems der Bundesagentur für Arbeit mit den korrespondierenden Kennzahlen und Ergänzungsgrößen (vgl. die Übersicht über das Kennzahlensystem auf der folgenden Seite). Die Kennzahlen sind maßgeblich für die Zielvereinbarungen; die Zielsteuerung im SGB II erfolgt wie gehabt in dezentraler Planung in einem lokalen Zielplanungsverfahren für die Ziele 2 und 3. Auf Basis des Zielsystems werden die geschäftspolitischen Handlungsfelder jedes Jahr neu definiert und an die Rahmenbedingungen angepasst. Für das Jahr 2018 wurden per Vorstandsbrief der Bundesagentur für Arbeit die folgenden Handlungsfelder identifiziert und festgelegt:

- Handlungsfeld 1 - Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf
- Handlungsfeld 2 - Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- Handlungsfeld 3 - Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Auf Basis des lokalen Planungsdokumentes sowie des vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms erfolgt die Verknüpfung der Zielwerte mit der operativen strategischen Planung.

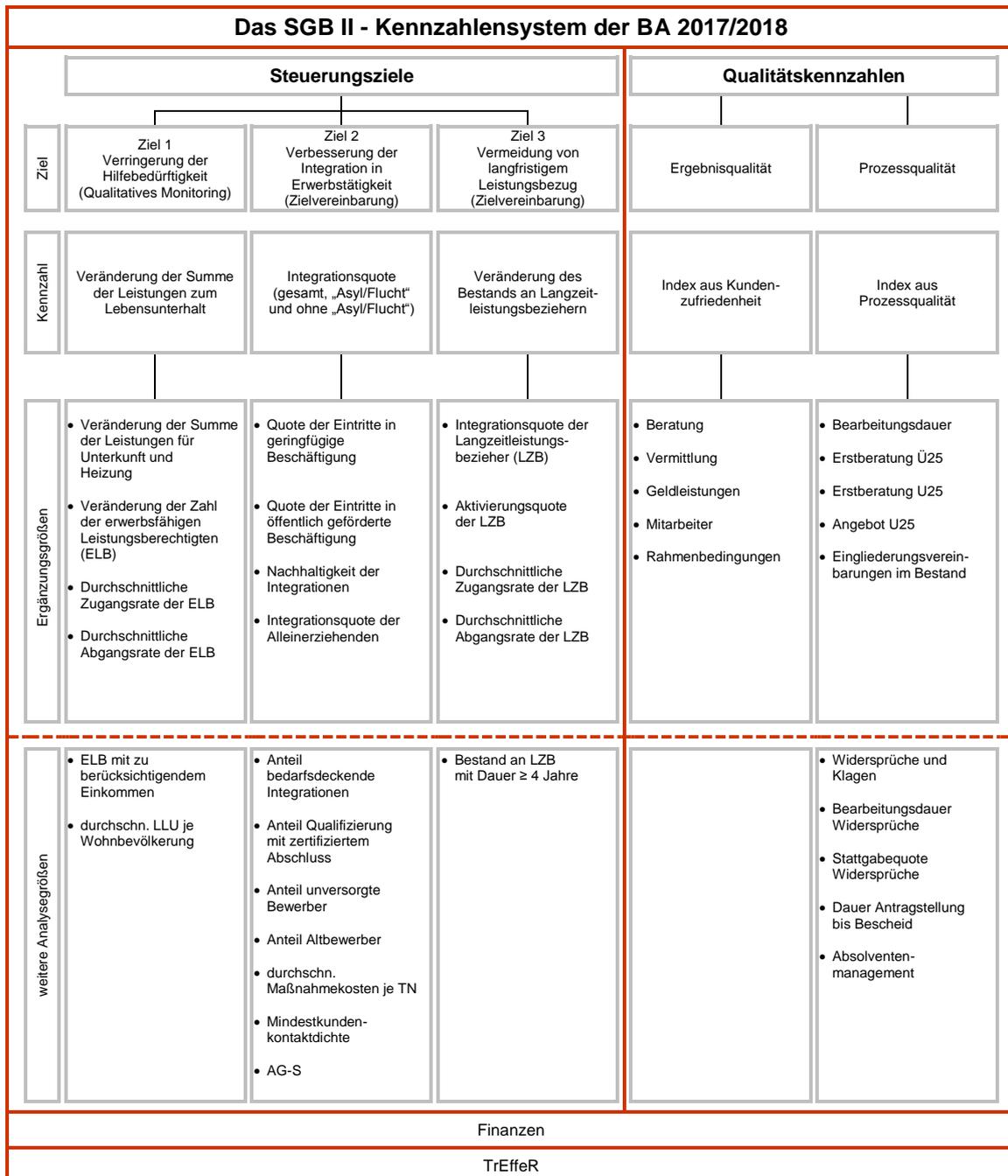


Abb. 2 - Das SGB II Kennzahlensystem

5. Strategische Ausrichtung des jobcenter Duisburg für das Geschäftsjahr 2018

Maßgeblich für die strategische Ausrichtung sind die Integrationsmöglichkeiten der Kundinnen und Kunden auf dem lokalen und regionalen Arbeitsmarkt. Dieses setzt eine Analyse der Kundenstruktur sowie des regionalen und lokalen Arbeitsmarktes voraus.

5.1. Kundenstrukturanalyse

Der durchschnittliche Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (54.583) verteilt sich wie folgt:

Kundengruppe	Anzahl (eLB)	Anteil (an eLB)
■ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)	54.583	100,00 %
■ Langzeitleistungsbezieher (LZB)	35.330	64,73 %
■ Jugendliche (unter 25 Jahre)	11.129	20,39 %
■ Asyl / Flucht (8 HKL) <i>Berichtsmonat Mai</i>	6.482	11,88 %
■ Alleinerziehende	6.339	11,61 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017, Berichtsmonat Juni 2017 (soweit nicht abweichend gekennzeichnet)

Seit November 2016 findet bei der Strukturierung des Integrationsprozesses rechtskreisübergreifend eine Fokussierung auf Handlungsstrategien statt. Hiernach ist von den Vermittlungsfachkräften für alle Kundinnen und Kunden eine Integrationsprognose festzulegen und nachzuhalten. Die Integrationsprognose ist das Ergebnis der vermittlerischen Einschätzung zur Marktnähe der Kundinnen und Kunden. Diese wird wie bisher gemäß dem 4-Phasen-Modell vorgenommen. „Marktnah“ ist auszuwählen, wenn eine Integration innerhalb von 6 Monaten zu erwarten ist und „nicht marktnah“, wenn die Integration voraussichtlich erst nach mehr als 6 Monaten gelingt. Diese Einschätzung dient in beiden Rechtskreisen einer groben Analyse der Kundenstruktur. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, denen eine entsprechende Kennzeichnung zugeordnet ist, ist nachfolgend dargestellt. Weiterhin werden auch noch die Kennzeichnungen "Integriert, aber hilfebedürftig" und „Zuordnung nicht erforderlich“⁵ verwendet.

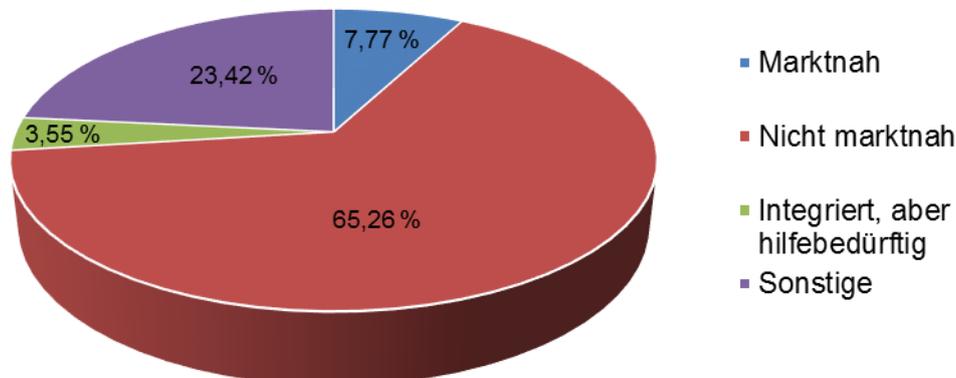


Abb. 3 - Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationsprognose

⁵ In Abb. 3 unter „Sonstige erfasst“.

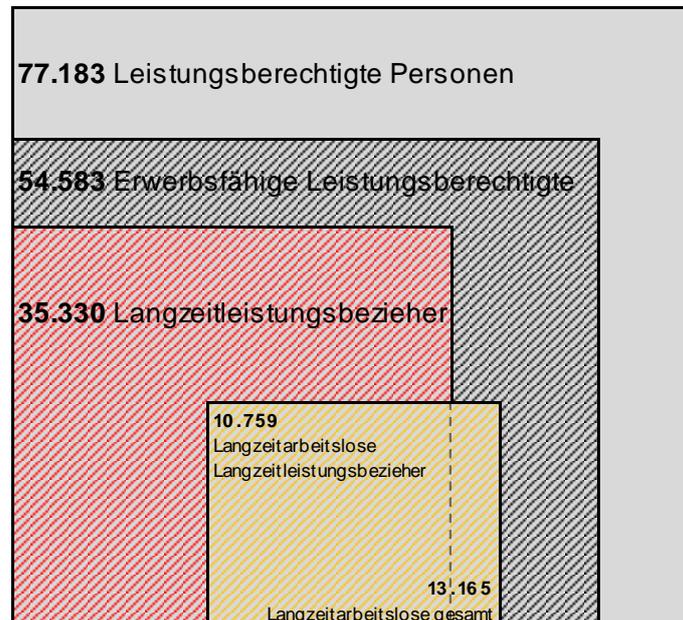


Abb. 4 - Handlungsschwerpunkt Abbau LZB - Stand 09/17

Definition Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher/-in (LZB) zählt dabei, wer zum Stichtag Leistungen in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) bezieht, erwerbsfähig ist, das 17. Lebensjahr vollendet hat und innerhalb der vergangenen 24 Monate (730 Tage) mindestens 21 Monate (638 Tage) leistungsberechtigt nach dem SGB II war (Verweildauer). Eine Person wird erst dann nicht mehr als LZB gewertet, wenn die Verweildauer mehr als 3 Monate unterbrochen wurde. Als Zeit des Nichtleistungsbezugs gilt jede Unterbrechung, die die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft beendet, z.B. durch Erwirtschaftung von Einkommen oder Bezug von Leistungen, die einen Leistungsbezug nach dem SGB II ausschließen (z.B. BAföG, Rente etc.). Dementsprechend bedarf es in der Regel eines längerfristigen Prozesses unter Verwendung eines gestuften Mitteleinsatzes, um LZB dauerhaft abzubauen und diesem entgegenzuwirken.⁶

5.1.1. Quantitative Auswirkungen durch den Themenkomplex „Flucht & Asyl“

Seit April 2016 bewegt sich die Zahl der neu erfassten Geflüchteten auf Bundesebene etwa auf dem Niveau von 15.000 Personen pro Monat. Die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge ist auch in 2017 in etwa auf dem Niveau der Vormonate geblieben und folgt somit weiter dem Trend des Vorjahreszeitraums. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Schließung der Balkanroute zurückzuführen. Eine offene Frage ist allerdings, ob neue Fluchtrouten entstehen. Die bundesweiten Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländergruppen. Im Berichtsjahr 2017 wurde über die große Mehrheit der Asylersanträge von Staatsbürgern/-innen aus Syrien (93,1 %) und Eritrea (80,0 %) positiv beschieden, während bei Staatsbürgern aus Afghanistan 44,3 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden.⁷ Unabhängig davon münden die Geflüchteten der letzten Jahre nicht nur zunehmend in den Grundsicherungsbezug, sondern treten kohortenweise sogar in den Langzeitleistungsbezug über.

⁶ vgl. hierzu die Praxishilfe zum Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ der Bundesagentur für Arbeit, S. 5.

⁷ Quelle: IAB Zuwanderungsmonitor, September 2017.

Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge benötigt viel Zeit. Dies liegt daran, dass vielfach an arbeitsmarktrelevanten Hemmnissen wie z.B. Sprachdefiziten und/oder fehlenden Berufsabschlüssen gearbeitet werden muss. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die SGB-II-Hilfequote für Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 60 Prozent nach wie vor sehr hoch ausfällt.⁸ Da Duisburg immer noch über ein für die Zielgruppe attraktives Wohnraumangebot verfügt, gehört die Stadt unverändert zu denjenigen Kommunen, die besonders stark von flüchtlingsinduzierter Zuwanderung betroffen sind. Die Wohnsitzauflage konnte hier keine wesentliche Verbesserung schaffen. Nach wie vor ziehen Flüchtlinge aus anderen Kommunen mit Erlaubnis der Behörden nach Duisburg um und treten aufgrund entsprechender Vorbezugszeiten unmittelbar in die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher über. Sie weisen aber auch Potenziale auf, die es für eine schnelle Arbeitsmarktintegration zu nutzen gilt. So kann beispielsweise die demografische Struktur der Geflüchteten durchaus positiv bewertet werden (bundesweit sind 55,9 % unter 29 Jahre alt).⁹ Der derzeitige Bestand an Regelleistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II mit Staatsangehörigkeiten aus den acht Herkunftsländern mit der höchsten Schutzquote (8HKL), das heißt aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien, ist auf der folgenden Seite dargestellt:

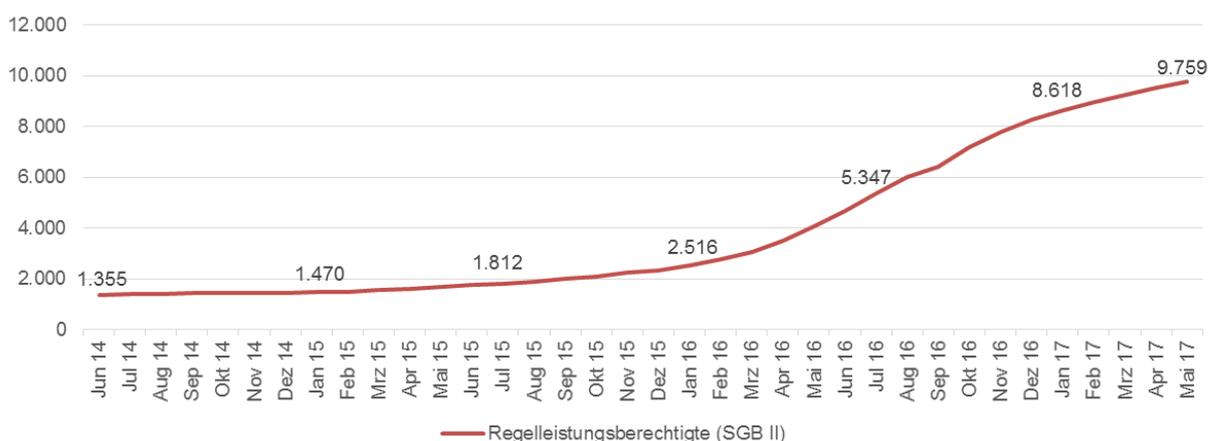


Abb. 5 - Entwicklung des Bestandes der Regelleistungsberechtigten aus den „8HKL“ in Duisburg (Zeitreihe)¹⁰

Flüchtlingsmigration wird erst langsam auf dem Arbeitsmarkt sichtbar. In den kommenden Jahren ist schrittweise mit einer Ausweitung des Erwerbspotenzials durch die Fluchtmigration und mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen von Flüchtlingen zu rechnen. Flüchtlinge werden sich nur langsam in den Arbeitsmarkt integrieren. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie rechtlicher und institutioneller Hürden werden sich die Flüchtlinge nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Wie schnell das geschieht, wird wesentlich durch die Länge der Asylverfahren, die Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft bestimmt werden.¹¹

⁸ Quelle: IAB Kurzbericht 23/2017.

⁹ Quelle: IAB Kurzbericht 23/2017.

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: September 2017, Berichtsmonat: Mai 2017.

¹¹ Quelle: IAB Kurzbericht 23/2017.

5.1.2. Quantitative Auswirkungen durch Zuwanderung aus der EU

Bundesweit lässt sich bei ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit eine positive Beschäftigungsentwicklung verzeichnen, die sich auch weiterhin fortsetzt. Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28 lag im Juli 2017 bundesweit bei 8,2 Prozent (-0,6 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Von dieser an und für sich sehr günstigen Entwicklung kann die Stadt Duisburg jedoch nur in stark eingeschränktem Masse profitieren. Dies liegt daran, dass sich hier überwiegend Unionsbürger/-innen aus Südosteuropa - insbesondere aus Rumänien und Bulgarien - niedergelassen haben. Unter diesen ist nicht nur die Arbeitslosenquote mit 8,9 % gegenüber anderen EU-Bürgern allgemein erhöht; die SGB-II-Hilfsquote liegt mit 18 Prozent deutlich höher als die der Personen aus EU-8-Staaten (10,0 %; -1,2 %-Punkte) und bleibt überdies nahezu konstant. Zwar liegt die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten und Aufstocker unter den Rumänen/-innen und Bulgaren/-innen auf einem hohen Niveau. Dies ist jedoch in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die positive Feststellung der Arbeitnehmereigenschaft grundsätzliche Voraussetzung für einen Leistungsbezug überhaupt ist und die verrichteten Tätigkeiten häufig nur sehr gering entlohnt sind und überdies einen untergeordneten Stundenumfang einnehmen.¹² Nach wie vor ist die Stadt Duisburg überdurchschnittlich attraktiv für einen weiteren Zuzug von Unionsbürgern/-innen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass weiterhin mit einer steigenden Zahl von Einwohnern und auch SGB II Leistungsempfängern/-innen aus Rumänien und Bulgarien zu rechnen ist. Die Zuzugsentwicklung (Wohnbevölkerung) sowie die Bestandsentwicklung (SGB II Bezug) seit Juni 2014 kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden:

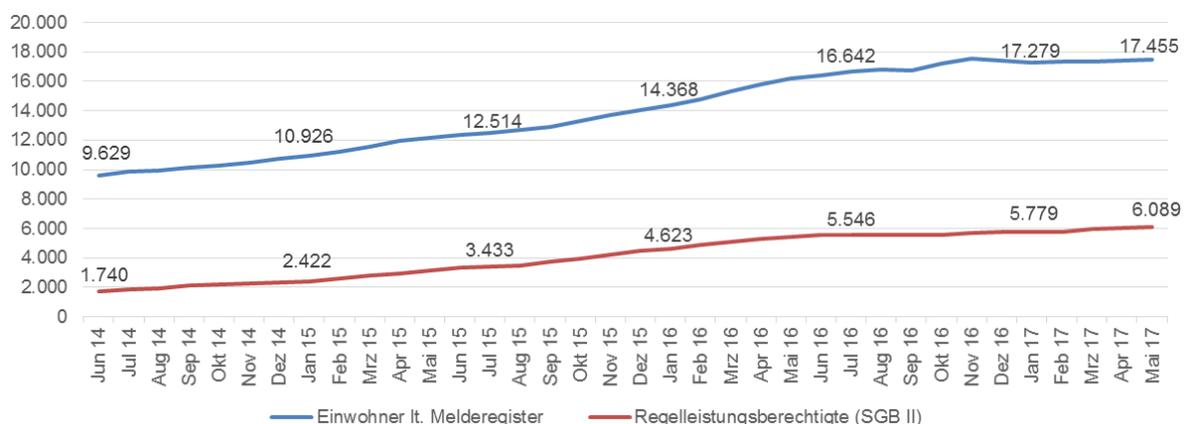


Abb. 6 - Entwicklung der rumänischen und bulgarischen Wohnbevölkerung (EU-2) in Duisburg¹³

5.1.3. Bestandsentwicklung - Ausblick und Prognose

Entsprechend der Prognose der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit wird die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2018 insgesamt im Jahresdurchschnittswert (JDW) 53.092 betragen.¹⁴ In Bezug auf die Gesamtzahl würde dies gegenüber 2017 grds. eine Verringerung um ca. 2,0 % bedeuten. Entgegen diesem allgemeinen Trend muss aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Gruppe der Flüchtlinge und Asylanten um 12,2 % auf 7.262 im JDW 2018 erhöhen wird.

¹² Quelle: IAB Zuwanderungsmonitor September 2017.

¹³ Quellen: Amt für Statistik & Europaangelegenheiten der Stadt Duisburg, Stand: 01.09.2016; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Oktober 2016.

¹⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Oktober 2017.

5.2. Analyse des Arbeitsmarktes

5.2.1. Analyse der allgemeinen Konjunktorentwicklung

Nach übereinstimmender Einschätzung der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute¹⁵ verbleibt die deutsche Wirtschaft 2018 auf einem klarem Aufwärtstrend. Wie bereits in den vergangenen vier Jahren ist von einem robusten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in einer Größenordnung zwischen 1,7 bis 2,2 % auszugehen.¹⁶ Wie schon in den vergangenen Jahren wird diese positive konjunkturelle Entwicklung von der weiter lebhaften Konsumnachfrage der privaten Haushalte und der regen Bautätigkeit bestimmt. Auf dieser soliden Grundlage ist von einem weiteren, moderaten Anstieg der Beschäftigtenzahl auf Bundesebene auszugehen.

5.2.2. Analyse des lokalen Arbeitsmarktes

Den Duisburger Arbeitsmarkt kennzeichnen folgende Merkmale:

- Großstädtischer Bezirk, geprägt vom laufenden Strukturwandel in der Stahlindustrie,
- überdurchschnittliche Arbeitslosenquote i.H.v. 10,0 % im Rechtskreis SGB II gegenüber der Arbeitslosenquote SGB II im Land NRW i.H.v. derzeit 5,2 %¹⁷,
- ausgeprägte Pendlerbewegungen (Einpendlerquote 49,1%; Auspendlerquote 47,8%),
- hoher Anteil von ausländischen Mitbürgern/-innen an der Wohnbevölkerung (Duisburg: 20.8% vs. NRW 10,6%).

5.2.2.1. Strukturbeschreibung der lokalen Wirtschaft

Neben den Großbetrieben der Stahlindustrie bilden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) das wirtschaftliche Rückgrat der Stadt Duisburg. Die Anzahl der Unternehmen insgesamt beträgt 8.655. Davon sind 8.574 Betriebe KMU-Betriebe (99 %) mit 95.342 Beschäftigten (56,1% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten). 1.421 Betriebe haben 10 bis 49 Beschäftigte; dies entspricht einem Anteil von 16,4%. 460 Betriebe im Bereich von 50 bis 249 Beschäftigten machen in Duisburg einen Anteil von 5,3% der Unternehmen aus. In Duisburg existieren 81 Großbetriebe mit einer Beschäftigtenzahl von mehr als 250 Mitarbeitern (0,9% der Gesamtzahl). Weil in Duisburg ein großer Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (43,8%) in Großunternehmen (Mitarbeiterzahl 250+) arbeitet, ist der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im oberen Entgeltbereich überdurchschnittlich hoch.

Zunehmend größere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt haben Unternehmen aus den Wirtschaftsbereichen Logistik, Handel sowie Gesundheit erlangt. Betrachtet man die Beschäftigtenzahlen in den Wirtschaftszweigen, so ist das Verarbeitende Gewerbe und hier insbesondere die Metallerzeugung mit 35.507 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten immer noch führend, gefolgt vom Gesundheitswesen (24.205 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Auf dem dritten Rang in der Beschäftigtenzahl ist der Handel (20.969 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) vor den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (19.330, darunter 9.220 PDL). Lager- / Logistik

¹⁵ DIW Wochenbericht Nr. 24.2017 - Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung im Sommer 2017, Sachverständigenrat „Jahresgutachten 2017, 2018“ vom 08.11.2017, „ifo Konjunkturprognose 2017/2018: Deutsche Wirtschaft stark und stabil“ vom 20.06.2017.

¹⁶ Sachverständigenrat: +2,2 %, DIW: +1,7 %, ifo-Institut: +2,0 %.

¹⁷ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat 09/2017.

und Transport Gewerbe sind in Duisburg mit 14.315 Beschäftigten ein großer Wirtschaftsbereich. Der Handwerkssektor spielt nach wie vor eine wichtige flankierende Rolle im Ausbildungs- als auch im Arbeitsmarkt für den Wirtschaftsraum Duisburg.

5.2.2.2. Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Duisburg ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, zuletzt von März 2016 bis März 2017 um rd. 2,5 % auf insgesamt 169.916 Beschäftigte. In 2018 wird bei einer erwarteten Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von +1,9 % eine Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem Niveau von 2017, d.h. im Mittelwert von 169.900 Personen erwartet.

5.2.2.3. Ausbildungs- und Arbeitsmarktentwicklung im Agenturbezirk Duisburg

Arbeitsmarkt - Neuansiedlungen:

Neben größeren Ansiedlungen und Erweiterungen im Bereich der Callcenter, wird sich ein Logistikdienstleister aus der Automotive-Branche in Duisburg ansiedeln.

Arbeitsmarkt - Betriebsschließungen:

Im ersten Halbjahr 2017 haben 134 Unternehmen einen Insolvenzantrag gestellt. Dem stehen 95 Insolvenzanträge im ersten Halbjahr 2016 gegenüber. Unter den Firmen befinden sich allerdings keine Unternehmen, deren Schließung erhebliche Auswirkungen für 2017 auf den Duisburger Arbeitsmarkt hatte.

Durch den geplanten Stellenabbau bei Siemens an den Standorten Duisburg und Mülheim a.d. Ruhr sind weiterhin Arbeitsplätze gefährdet.

Arbeitsmarkt - Risikobelastete Branchen:

Die thyssenkrupp AG und Tata Steel haben eine Absichtserklärung über den Zusammenschluss ihrer europäischen Stahlaktivitäten in einem 50/50-Joint Venture unterzeichnet. Thyssenkrupp Steel Europe soll mit allen Standorten und Mitarbeitern Teil des Joint Ventures werden. Es ist beabsichtigt, auch thyssenkrupp MillServices & Systems in das Joint Venture zu überführen. Das Unternehmen wird den Namen thyssenkrupp Tata Steel tragen. Die Auswirkungen auf die Anzahl der Beschäftigten bleiben noch ungewiss.

Die rückläufige Entwicklung im Bereich des Kohlekraftwerkbaus - bedingt durch die geänderte Energiepolitik - erschwert die Geschäfte der Mitsubishi Hitachi Power Systems Europe GmbH. Durch den Aufbau effizienterer Strukturen bei diesem Unternehmen (Zusammenlegung von europäischen Unternehmenseinheiten) soll aber das Bestehen auf den globalen Märkten gesichert bleiben.

Die Sparkasse Duisburg und die Deutsche Bank haben Filialschließungen angekündigt. Mit dem Abbau von Beschäftigten ist zu rechnen.

Ausbildungsmarkt

In Duisburg verringerte sich die Ausbildungsbetriebsquote im Jahr 2016 erneut gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Rückgang ist zurückzuführen auf die demografische Entwicklung, eine gestiegene Studierneigung, auf die zunehmenden Schwierigkeiten der Unternehmen offene Ausbildungsplätze zu besetzen, aber auch die trotz erwarteten Fachkräftemangels noch immer bestehende Zurückhaltung bei Ausbildungsbetrieben, schwächere Bewerber/-innen (ggf. mit Unterstützung durch abH oder AsA) einzustellen. Für das Ausbildungsjahr 2016/2017 wurden 2.684 betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet (Endergebnis). Die Marktchancen der

Bewerber/innen erscheinen dabei im Verlauf seit 2013 relativ unverändert. Das Verhältnis der Berufsausbildungsstellen je Bewerber/in bewegt sich auf einem nahezu unveränderten Niveau (0,79).

Eine zentrale Herausforderung stellen die zunehmenden Matching Probleme am Ausbildungsmarkt dar. Betriebe klagen über Schwierigkeiten, geeignete Jugendliche für ihre Ausbildungsstellen zu finden. Auf der anderen Seite gibt es noch zu viele Jugendliche, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Dies gilt insbesondere für die Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss. Die Schere zwischen den Ausbildungswünschen der Jugendlichen und den tatsächlich vorhandenen und erreichbaren Ausbildungsstellen scheint sich allmählich wieder etwas zu schließen. Hier ist durch die stärkeren Bemühungen der Berufsorientierung ab Klasse 8 („KAoA“ – Kein Abschluss ohne Anschluss) mit einer langsamen, aber stetig positiven Entwicklung zu rechnen. Im Jahr 2018 werden in Duisburg 4.497 Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen verlassen. Dies sind 5,8 % weniger als im Vorjahr.

5.3. Darstellung der Handlungsfelder und Strategien

Unser Handeln in 2018 richten wir auf gute Arbeit für unsere Kundinnen und Kunden aus. Hieraus ergeben sich im Kern drei Handlungsfelder, zu deren Erreichung auf bewährte und neue Strategien zurückgegriffen wird.

- Handlungsfeld 1 - Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf
- Handlungsfeld 2 - Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- Handlungsfeld 3 - Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder und die zu deren Umsetzung vorgesehenen Strategien im Überblick dargestellt:

5.3.1. Handlungsfeld 1 - Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf

Strategie	Inhalt
1	Intensive Begleitung von Jugendlichen ab Vollendung des 15. Lebensjahres am Übergang Schule-Beruf durch präventive Orientierung sowie Angebot diverser Vorbereitungsmaßnahmen
2	Frühzeitige und nachhaltige Aktivierung von (Neu-)Kunden/-innen ab Vollendung des 15. Lebensjahres
3	Konsequente Einbindung des gAG-S zur Nutzung vorhandener Ausbildungs- und Arbeitsstellen
4	Steigerung der Ausbildungsbeteiligung und Einstellungsbereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Beteiligung am Sonderprojekt Jobstarter PLUS
5	Passgenaue Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
6	Angebot flexibler Ausbildungsmodelle wie z.B. Teilzeitberufsausbildung und Teilqualifizierung

Strategie	Inhalt
7	Teilnahme am Modellprojekt zur Förderung Geringqualifizierter (TQ)
8	Weiterführung des Angebotes der assistierten Ausbildung (AsA)
9	Perspektiveröffnung für schwer erreichbare Jugendliche
10	Rechtskreisübergreifende Betreuung und Beratung - Jugendberufsagentur
11	Eröffnung individueller Chancen durch Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolios

5.3.2. Handlungsfeld 2 - Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs

Strategie	Inhalt
1	Schlanke und verbindliche Prozesse unter Beachtung der operativen Mindeststandards (MDS) schaffen die Basis für einen erfolgreichen und schnellstmöglichen Integrationserfolg (Neukundenprozess)
2	Unterstützung marktnaher Kunden durch passgenaue, individuelle Hilfen im Bewerberprozess
3	Durch einen Ausbau der bewerberorientierten Arbeitgeberkontakte und assistierten Vermittlung Kundinnen und Kunden den Zugang zu Arbeitgebern erleichtern und den Übergang in Arbeit ermöglichen
4	Erhöhung des Wirkungsgrades des Matching - Prozesses durch konsequente Steigerung der Datenqualität
5	Steigerung der Ausbildungsbeteiligung und Einstellungsbereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Beteiligung am Sonderprojekt Jobstarter PLUS
6	Intensive, rechtskreisübergreifende Verzahnung der Bildungszielplanung mit aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und beruflichen Anforderungen
7	Erhöhung der Passgenauigkeit der Teilnehmerauswahl durch Einsatz des neuen Testverfahrens „mySkills“ in Zusammenarbeit mit dem Berufspsychologischen Service (BPS)
8	Einsatz einer Qualitätsmanagerin für Maßnahmen der abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung
9	Implementierung eines aktiven Vertrags- und Lieferantenmanagements für Arbeitsmarktdienstleistungen (aLM-AMDL)
10	Erhöhung der Wirksamkeit durch Verbesserung der Eingliederungsquote
11	Durch eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Absolventenmanagements zur generellen Verbesserung der Integrationsquote nach Instrumenteneinsatz beitragen
12	Reduzierung der Zahl der Erwerbsaufstocker

Strategie	Inhalt
13	Nutzung der Chancen der Initiative „Werde Zukunftsstarter“
14	Steigerung der Nachhaltigkeit von Integrationen
15	Weitere Profilierung des jobcenter Duisburg als Akteur und Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt
16	Durchführung eines großvolumigen JobSpeedDating (JSD)
17	Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund
18	Fortführung der Sprachberatung
19	Bereitstellung eines umfassenden Angebots an Dolmetscherleistungen
20	Nutzung der Ausbildungs- und Einstellungsbereitschaft in den Unternehmen
21	Strukturierte Unterstützung im Prozess der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, insbesondere mit dem Netzwerk IQ
22	Angebot innovativer Maßnahmenformate - Individuelle Maßnahme zur Unterstützung einer selbständigen Erwerbstätigkeit Geflüchteter durch Gründungsinkubatoren
23	Angebot innovativer Maßnahmenformate - Jobbörsen
24	Verstetigung des Integration Point
25	Weiterführung der zentralisierten Betreuung von aus Südosteuropa zugewanderten Unionsbürgern/-innen
26	Eröffnung individueller Chancen durch Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolios

5.3.3. Handlungsfeld 3 - Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Strategie	Inhalt
1	Fortführung und Schärfung des Projektes „Intensivbetreuung von Kunden/-innen im Leistungsbezug“
2	Generationenübergreifende Prävention durch ganzheitliche Beratung von Bedarfsgemeinschaften, in denen sich ein oder mehrere Kinder befinden
3	Verwirklichung sozialer Teilhabe durch Kooperation bei der Antragstellung des Trägers Stadt Duisburg bei der Umsetzung des Modellprojekts zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit des Landes NRW - Sozialer Arbeitsmarkt „SAM“
4	Akquise zusätzlicher finanzieller Mittel und Chancen durch Beteiligung an neuen Sonderprogrammen auf Bundes-, Landes- und/oder europäischer Ebene
5	Optimierung der Verzahnung von Arbeitsmarktdienstleistungen mit Leistungen nach § 16a) SGB II

Strategie	Inhalt
6	Fortführung der engen Zusammenarbeit im lokalen Aktionsbündnis „Runder Tisch LZA“
7	Fortführung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie der flankierenden Leistungen aus Mitteln des Landes NRW
8	Beibehaltung und Schärfung der Angebotspalette des lokalen Netzwerks für Aktivierung, Beratung und Chancen (Netzwerk ABC)
9	Steigerung der Aktivierung von Bestandslangzeitleistungsbeziehenden und -arbeitslosen unter Nutzung aller Chancen aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
10	Eröffnung individueller Chancen durch Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolios

5.3.4. Querschnittsaufgabe - Gleichberechtigung und Teilhabe

Strategie	Inhalt
1	Weitere Steigerung der Integrationen schwerbehinderter Menschen durch lokale Umsetzung der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung
2	Weiterbeschäftigung eines Spezialisten für Reha / SB im gAG-S
3	Nutzung der verbesserten Rahmenbedingungen hinsichtlich Selbstbestimmung und Erwerbsbeteiligung durch das reformierte Bundesteilhabegesetz
4	Intensivierung der engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der BCA
5	Frühzeitige und bedarfsgerechte Aktivierung von sog. § 10 Kunden /-innen
6	Verzahnung mit den Leistungen nach § 16a) SGB II
7	Angebot von Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen
8	Fortführung der Intensivbetreuung für Alleinerziehende
9	Nutzung der verbesserten Rahmenbedingungen bei Alleinerziehenden durch die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses
10	Beibehaltung der fachverantwortlichen Ansprechpartner in jedem Team
11	Eröffnung individueller Chancen durch Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolios

5.3.5. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Strategie	Inhalt
1	Nutzung und Weiterentwicklung des bestehenden internen Kontrollsystems
2	Einführung und Nutzung der verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung (VP)
3	Durchführung von Sonderprüfungen nach Veranlassung
4	Nutzung von Dokumentenprüfsystemen der Bundesdruckerei
5	Nutzung der eAkte
6	Verbesserung der Schnittstelle zwischen dem Vermittlungs- und dem Leistungsbereich
7	Verbesserung von Prozessen in der Leistungssachbearbeitung

5.4. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Strategien

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Maßnahmen und Instrumente zu den benannten Strategien beschrieben, sofern es erforderlich ist. Zur Vermeidung von Wiederholungen werden nicht alle Strategien und die dazu gehörigen Maßnahmen erläutert.

5.4.1. Handlungsfeld 1 - Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf

Eine qualifizierte berufliche Ausbildung ist die beste Absicherung für eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive. Daher hatte die Zielgruppe der Jugendlichen im jobcenter Duisburg immer schon eine hohe Priorität. Aufbauend auf den Erfolgen der vergangenen Jahre wird sich das jobcenter Duisburg in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit auch in 2018 dafür stark machen, möglichst allen jungen Menschen eine dauerhafte Teilhabe am Erwerbsprozess zu eröffnen. Diese Bemühungen schließen ausdrücklich Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete mit ein, gegenüber denen im Integration Point und in der Regelorganisation durchgängig Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbracht werden. Stärker als bisher wird dabei durch verschiedenste Maßnahmen ein Fokus auf präventive Orientierung und Beratung gelegt werden, um von Anfang an und konsequent dem Entstehen so genannter generationenübergreifender „Sozialleistungs-Karrieren“ entgegenzuwirken.



Ziel ist die Eröffnung eines bestmöglichen Einstiegs in das Berufsleben, verbunden mit einer nachhaltigen Integrations- und Aufstiegschance für junge Menschen.

5.4.1.1. Intensive Begleitung von Jugendlichen ab Vollendung des 15. Lebensjahres am Übergang Schule-Beruf durch präventive Orientierung sowie Angebot diverser Vorbereitungsmaßnahmen

Schüler/-innen werden ab Vollendung des 15. Lebensjahres durch spezialisierte Ausbildungsstellenvermittler beraten, die die Jugendlichen am Übergang Schule/Beruf begleiten. Dabei werden die Erkenntnisse aus dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) entsprechend berücksichtigt. Vor dem Hintergrund einer noch schnelleren Bewerbungsgewinnung und Aktivierung ist die Durchführung von Themenwochen zum Komplex „Ausbildung“ für alle Schülerinnen und Schüler des Entlassjahres 2018 im ersten und zweiten Quartal 2018 beabsichtigt. Eine intensive Einzelberatung aller Schüler des Entlassjahres 2019 ab Juni 2018 und in den Sommerferien 2018 rundet das Engagement ab und stellt eine Bewerbungsgewinnung für 2018/2019 sicher.

Zur Überprüfung und Bewertung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl werden überdies berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro) vorgehalten. BvB unterstützen die Teilnehmer dabei, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen. Dabei vermitteln sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder - sofern dies (noch) nicht möglich ist - für die Aufnahme einer Beschäftigung.

5.4.1.2. Frühzeitige und nachhaltige Aktivierung von (Neu-)Kunden ab Vollendung des 15. Lebensjahres

Pro Team ist wenigstens ein(e) Neukundenvermittler/-in etabliert, der mit allen Neuzugängen, welche unter die geltenden Mindeststandards (MDS) fallen, Erstgespräche führt. Kundinnen und Kunden mit einer als marktnah eingestuftem Integrationsprognose werden danach unverzüglich in eine Intensivbetreuung übernommen. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen bei Neukunden wöchentliche Beratungs- und Vermittlungsgespräche; für Bestandskunden werden diese in einem zweiwöchigen Turnus terminiert. Zudem werden alle

arbeitslosen Jugendlichen, die sich zunächst auf die Arbeitsuche fokussiert haben, bei Potenzial für eine Ausbildung regelmäßig identifiziert und durch entsprechende Maßnahmen auf Ausbildung vorbereitet mit dem Ziel des Erwerbs eines beruflichen Abschlusses. Hier stehen insbesondere Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss im Fokus. Grundprinzipien der Planung für U25 sind folgende Überlegungen:

- jede(r) Jugendliche erfährt eine frühestmögliche Aktivierung durch Unterbreitung passgenauer Angebote
- alle Bedarfsstrukturen von Jugendlichen werden im Rahmen des Machbaren durch geeignete Fördermöglichkeiten abgedeckt, die auch Raum für Innovation lassen
- es erfolgt eine frühzeitige Konzentration auf das Ziel der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit

5.4.1.3. Konsequente Einbindung des gAG-S zur Nutzung vorhandener Ausbildungs- und Arbeitsstellen

Die Angebote des gemeinsamen Arbeitgeberservice werden von den Integrationsfachkräften U25 im Matchingprozess intensiv genutzt. Dabei obliegt dem gAG-S insbesondere die Ausbildungsstellen- und Arbeitsstellenakquise. Aufbereitete Stelleninformationen und Stellenangebote (SteA) können die Integrationsfachkräfte aus VerBIS für ihre Kundinnen und Kunden heraussuchen und als Vermittlungsvorschlag verwenden. Den Kundinnen und Kunden steht die Jobbörse in weiten Teilen auch zur Selbstsuche und Informationsrecherche zur Verfügung.

Für Fragen stehen die Kolleginnen und Kollegen des gAG-S stets zur Verfügung und ermöglichen den Direktzugang in entsprechende Sprechstunden, in welchen Ausbildungs- und Arbeitsstellen offeriert werden. Über dringende Arbeitgebergesuche, sowie spezielle U25-Gesuche (z. B. „Ausbildung“ & „EQ“) werden die Integrationsfachkräfte über das Teampostfach direkt informiert.

Auch alle weiteren zur Verfügung gestellten Unterstützungen, wie tagesaktuelle Hinweise in besonders gekennzeichneten Schaukästen, Stellenanzeigen ausgewählter Zeitungen oder Informationen zu besetzenden „Helferstellen“ werden von den Integrationsfachkräften U25 gern und intensiv genutzt.

5.4.1.4. Steigerung der Ausbildungsbeteiligung und Einstellungsbereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Beteiligung am Sonderprojekt Jobstarter PLUS

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert aus Mitteln des Bundes und des ESF die 3. Förderrunde des Programms „Jobstarter PLUS - für die Zukunft ausbilden“. Das jobcenter Duisburg hat mit dem Sonderprojekt „Duisburg stärken, Nachwuchs sichern“ in der Förderlinie Teil A „Ausbildung in Klein- und Kleinstunternehmen stärken“ ein innovatives Konzept entwickelt, dessen Ziel es ist, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, der IHK und der Kreishandwerkerschaft in Duisburg mit Hilfe der Unterstützung von zwei Ausbildungsinitiatoren/-innen kleine und Kleinstunternehmen in der Stadt Duisburg persönlich zu kontaktieren und davon zu überzeugen, Ausbildung erstmalig im eigenen Hause durchzuführen, erneut anzubieten oder bestehende Ausbildungsaktivitäten auszuweiten. Unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen und personellen Rahmenbedingungen soll hierzu mit Mitteln des externen Ausbildungsmanagements ein

professionelles Azubi-Marketing entwickelt, aufgebaut und begleitet werden. Wesentliche Bestandteile sind insbesondere die Planung frühzeitiger und breit aufgestellter Rekrutierungsaktivitäten, die Entfaltung von Maßnahmen zur Erhöhung der Bewerberzahl und die Steigerung der individuellen Passung der Bewerber/-innen im jeweiligen Unternehmen.

5.4.1.5. Passgenaue Vermittlung in Ausbildung und Arbeit

Alle Arbeitsvermittler/-innen U25 arbeiten mit den Kundinnen und Kunden in enger Kontaktdichte; Gespräche finden in der Regel mindestens monatlich statt. Vorrangig ist stets die Vermittlung in Ausbildung. Aus diesem Grund werden junge Menschen mit einem Ausbildungswunsch - der jedoch auf Grund fehlender Ausbildungsreife (noch) nicht realisiert werden kann - von spezialisierten Ausbildungsvermittlern betreut, sofern eine positive Prognose für Ausbildungsreife besteht. Zur Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit greifen die Fachkräfte auf ein breit gefächertes Angebot an Maßnahmen zurück.

Hierzu gehört auch die Einbindung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements bei Kundengruppen, die geregelte Arbeit oftmals nicht ohne weiteres in ihr Leben integrieren können, weil sie entweder zu lange arbeitsentwöhnt sind, marginalisierende Lebensumstände eine Arbeitsaufnahme verhinderten oder aber bisher keine beziehungsweise nur bruchstückhafte Arbeitserfahrungen vorliegen. Hier geht es zunächst darum, Vermittlungshemmnisse abzubauen bzw. Integrationsfortschritte durch eine schrittweise Heranführung an eine Erwerbstätigkeit zu erzielen. Als neues, innovatives Angebot zur Entwicklung von beruflichen Perspektiven ist die Durchführung eines Theaterprojektes geplant. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird durch ein kontinuierliches Teilnehmermanagement - teilweise unter Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAG-S) - unterstützt.

5.4.1.6. Angebot flexibler Ausbildungsmodelle wie z.B. Teilzeitberufsausbildung und Teilqualifizierung

Die Teilzeitberufsausbildung ist ein flexibles Ausbildungsmodell, das zu einem vollwertigen Berufsabschluss führt und grundsätzlich in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich ist. Das Modell ist vor allem für Menschen interessant, die wegen familiärer Gründe oder individueller Lebensumstände keine Vollzeitausbildung absolvieren können, aber einen qualifizierten Berufsabschluss erlangen wollen. Das sind beispielsweise Alleinerziehende, Mütter und Väter mit familiären Erziehungsaufgaben, Menschen mit Pflegeaufgaben oder Behinderungen, die Familie bzw. bestimmte Lebensumstände und Berufsausbildung miteinander vereinbaren müssen. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass vor allem diese Auszubildenden hoch motiviert sind und ihre Ausbildung zielstrebig und erfolgreich abschließen. Eine Teilzeitberufsausbildung kann für sie die geeignete Ausbildungsform darstellen, um ihre Potenziale zu entwickeln und ihnen Perspektiven zu eröffnen.

5.4.1.7. Teilnahme am Modellprojekt zur Förderung Geringqualifizierter (TQ)

Zur Erprobung neuer Ansätze für die berufliche Weiterbildung gering qualifizierter Arbeitnehmer beteiligt sich das jobcenter Duisburg an dem im Kontext der Landesarbeitspolitik aus Mitteln des ESF kofinanzierten Modellprojekt zur Förderung geringqualifizierter Jugendlicher und Erwachsener. Im Fokus des durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes NRW und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW (RD) unterstützten Modellprojektes stehen arbeitslose und arbeitssuchende Personen im

Leistungsbezug des SGB II, die ohne eine weiterführende Qualifizierung nicht oder nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Diese Projektteilnehmer/-innen sollen zunächst für eine abschlussorientierte berufliche Qualifizierung aktiviert und motiviert werden. Im Rahmen des Projektes erfolgt dann die eigentliche Qualifizierung über zertifizierte Teilqualifizierungsmodule, welche idealerweise zum Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder wenigstens zum Erreichen einer berufsanschlussfähigen (zertifizierten) Teilqualifikation führen. Auf Grundlage der durch das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) geschaffenen Möglichkeiten zur Zahlung einer Weiterbildungsprämie gem. § 16 Abs. 1 Nr. 4 SGB II i.V.m. § 131a) Abs. 3 SGB III ist überdies ein Anreizsystem integriert, welches die Teilnehmer/-innen mit anlassbezogenen Prämien für ihren besonderen Aufwand für die Lern- und Veränderungsbereitschaft und als Anerkennung der Ausbildungs- und Prüfungsleistung unterstützt. Das Projekt umfasst insgesamt 20 Teilnehmerplätze für das Bildungsziel „Fachlagerist/-in“ und weitere 20 Plätze für das Bildungsziel „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“. Die Projektlaufzeit endet am 31.10.2020.

5.4.1.8. Weiterführung des Angebotes der assistierten Ausbildung (AsA)

Ziel der assistierten Ausbildung ist der Übergang lernbeeinträchtigter oder sozial benachteiligter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung, deren erfolgreichen Abschluss und die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Maßnahme gliedert sich auf in die Begleitung und Unterstützung vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung. Im Geschäftsjahr 2018 werden 36 Plätze vorgehalten.

5.4.1.9. Perspektiveröffnung für schwer erreichbare Jugendliche

Ungeachtet guter konjunktureller sowie demografischer Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Ausbildung oder Arbeit, zeichnet sich ein Teil der Jugendlichen durch eine hartnäckige und konsequente Verweigerungshaltung gegenüber sämtlichen Unterstützungsangeboten der Arbeitsvermittlung aus. Diese schwer erreichbaren Jugendlichen laufen somit Gefahr, lebenslang im Bezug von Transferleistungen zu verharren. Um auch diesen Jugendlichen weiterhin mittel- bis längerfristige Perspektiven für eine Teilhabe am Erwerbsprozess zu eröffnen, ist die Einrichtung von 50 Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d) SGB II in verschiedensten Gewerken mit intensiver, aufsuchender Hilfe durch Sozialpädagogen beabsichtigt. Zusätzliche Chancen bieten sich durch die Nutzung der Möglichkeiten des erst kürzlich neu geschaffenen § 16h) SGB II, auf dessen Grundlage der Einkauf einer individuellen Maßnahme mit bis zu 16 Teilnehmerplätzen für schwer erreichbare Jugendliche - inklusive schwerbehinderter Jugendlicher - erstmalig im Sommer 2018 erfolgen wird.

5.4.1.10. Rechtskreisübergreifende Betreuung und Beratung - Jugendberufsagentur

Das jobcenter Duisburg legt auf die umfassende, schnelle, verbindliche und effektive Aktivierung von Jugendlichen besonderen Wert. Um dieses Ziel zu erreichen und einen ganzheitlichen, rechtskreisübergreifenden Beratungsansatz zu garantieren, arbeiten die Teams U25 des jobcenter Duisburg, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und das Jugendamt der Stadt als Spezialisten für alle Lebensfragen junger Menschen im Kontext Ausbildung und Arbeit eng zusammen. Beratung und Vermittlung unter einem Dach ermöglicht den Jugendlichen in Duisburg, ihre individuellen Bedarfe der beruflichen Orientierung, der konkreten Berufswegeplanung und Integrationsstrategien mit ihren zuständigen und kompetenten Partnern an einem Ort zu klären. Die Jugendberufsagentur (JBA) unterstützt junge Menschen mit besonderem Unterstützungs- und Stabilisierungsbedarf unter Zuhilfenahme rechtskreisübergreifender Beratung und Maßnahmen an der Schnittstelle SGB II / SGBIII und SGB VIII. Darüber hinaus stehen zur Aktivierung der Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen Beratungen und Unterstützung durch Fallmanager zur Verfügung.



5.4.1.11. Eröffnung individueller Chancen durch Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolios

Im Handlungsfeld 1 stehen insbesondere die nachfolgend skizzierten Eingliederungsleistungen zur Verfügung:

	Eintritte/ Plätze 2018 ca.	Mittelansatz (Neufall) 2018 ca.	Funktion im Integrationsprozess
Aktivierungshilfen für Jüngere (AhfJ) Nord	106	137.909,47 €	Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem durch intensive Sozial- und Netzwerkarbeit und Einbindung der Teilnehmer in Projektarbeit.
AhfJ West	30	Einkauf erfolgte im Vorjahr	
AhfJ Mitte	75	150.627,47 €	
AhfJ indiv. Mitte	28	51.881,60 €	Stabilisierung der gesundheitlichen Situation, Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem durch intensive Sozial- und Netzwerkarbeit und Einbindung der Teilnehmer in Projektarbeit.
AhfJ indiv. Nord	29	Einkauf erfolgte im Vorjahr	
AhfJ FfL	66	96.426,40 €	Durch die Teilnahme an der Maßnahme sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte Tegesstrukturen und klassische Arbeitstugenden erlernen. Die Maßnahme dient zur Vorbereitung aller weiteren Integrationschritte.
AhfJ pro	93	46.616,40 €	Durch die Teilnahme an der Maßnahme soll das Selbstbewusstsein von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gestärkt werden. Mit Hilfe der Erarbeitung eines Theaterstückes soll der Glaube an die eigenen Fähigkeiten hergestellt, sowie berufliche Perspektiven aufgezeigt werden.
Jobact	44	34.506,00 €	
Feststellungs-, Trainings- und Erprobungszentrum (FTEC) Pflege	80	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Die Verbesserung von Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt durch intensive berufliche Kenntnisvermittlung und praktische betriebliche Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern.
FTEC Lager/ Verkauf 1 (Option)	167	109.843,20 €	
FTEC Lager/ Verkauf 2 (NEU)	126	Einkauf erfolgte im Vorjahr	
FTEC gewerblich-technisch 1 & 2	128	Einkauf erfolgte im Vorjahr	
FTEC kaufm.	80	Einkauf erfolgte im Vorjahr	

	Eintritte/ Plätze 2018 ca.	Mittelansatz (Neufall) 2018 ca.	Funktion im Integrationsprozess
Bewerbungsaktivitäten, Orientierung, Gesundheit erhalten und fördern und Kompetenzen stärken, individuelles Coaching und Vermittlungsunterstützung mit Anwesenheitspflicht (BOGIVA)	112	6.055,68 €	Fehlende Orientierung sowie fehlerhafte Bewerbungsunterlagen verhindern oft den Weg in Ausbildung oder Arbeit. Durch die Maßnahme erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte die nötige Unterstützung. Fehlzeiten von Maßnahmeteilnehmern verlängern die Teilnahmedauer.
Neustart in Duisburg für Unionsbürger aus Südosteuropa (SOE) U25	64	64.215,57 €	Neukunden aus Südosteuropa sollen durch eine frühzeitige Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung schnellstmöglichst Eingliederungserfolge vorweisen.
Perspektiven für junge Geflüchtete (PerjuF)	60	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Vermittlung adäquater Kenntnisse & Erfahrungen, um eine Berufsorientierung für das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem bewusst erfassen / bereits eine eigenständige Berufswahl treffen zu können.
PerjuF-H (Beginn Mai, Juli, Nov. 2018)	36	148.276,80 €	Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem im Handwerk. Berufsorientierung, Kennenlernen von Rahmenbedingungen und Anforderungen in versch. Ausbildungen und in der Arbeitswelt im Handwerk, die für eine Berufsorientierung notwendige Vermittlung und Erweiterung deutscher Sprachkenntnisse.
PerjuF-H (Beginn Januar 2018)	12	Einkauf erfolgte im Vorjahr	
Neustart für Geflüchtete U25	144	162.597,00 €	Vorbereitung auf den AMA, Orientierung im deutschen (Berufs-)System. 1. Maßnahmen nach Antragsstellung / Rechte & Pflichten, Erarbeiten realistischer berufl. Perspektiven.
§16h-FseJ U25	16	82.592,00 €	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.
BvB	110	zu Lasten SGB III	Individuelle Lernprozesse werden nachhaltig gefördert, der nachträgliche Erwerb eines Hauptschulabschlusses wird ermöglicht.
BvB pro	24	zu Lasten SGB III	
EQ	60	81.738,00 €	EQ öffnet Jugendlichen den Zugang zu Betrieben und erhöht die Chancen auf einen regulären Ausbildungsplatz.
BaE	60	148.055,22 €	Jugendliche, die keinen regulären Ausbildungsplatz finden können, erhalten die Chance auf eine anerkannte Berufsausbildung.
BaE	4	Einkauf erfolgte im Vorjahr	
abH	15	22.410,00 €	Ausbildungsbegleitende Hilfen sollen förderungsbedürftige junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder einer im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages nach dem Altenpflegegesetz betrieblichen durchgeführten Ausbildung unterstützen und Ausbildungsabbrüche verhindern.
AsA	40	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Die AsA soll lernbeeinträchtigten oder sozialbenachteiligten jungen Menschen und deren Ausbildungsbetriebe von der Ausbildungssuche bis zum erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung individuelle, kontinuierliche Begleitung und Förderung bieten. Primäres Ziel ist die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
FF Projektförderung - Praxiscenter Plus	148	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Verbesserung beruflicher Eingliederungschancen, Abbau von Vermittlungshemmnissen getrennt nach Berufsfeldern.
Summe (ca.)	1.957	1.343.750,81 €	

5.4.2. Handlungsfeld 2 - Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs

In Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Vorstandsbrief der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zur Planung im Geschäftsjahr 2018 hat neben der Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf vor allem die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs hohe Priorität.



Ziel ist die quantitative und qualitative Steigerung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials in Deutschland.

5.4.2.1. Schlanke und verbindliche Prozesse unter Beachtung der operativen Mindeststandards (MDS) schaffen die Basis für einen erfolgreichen und schnellstmöglichen Integrationserfolg (Neukundenprozess)

Ein strukturierter Neukundenprozess ist die Voraussetzung für ein qualitativ hochwertiges Antragsverfahren und eine erfolgreiche Gestaltung der Integrationsprozesse. Er unterstützt die geschäftspolitische Zielerreichung, die Erfüllung der operativen Mindeststandards und trägt wesentlich zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität bei.

5.4.2.2. Unterstützung marktnaher Kunden durch passgenaue, individuelle Hilfen im Bewerberprozess

Dem Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Anbahnung oder Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu unterstützen dienen insbesondere die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gem. § 16 Abs. 1 S.2 SGB II i.V.m. § 44 SGB III. Auf dieser Grundlage können individuell Leistungen erbracht werden, die konkret einzelfallbezogen notwendig zur Eingliederung sind. Für das Geschäftsjahr 2018 sind im Eingliederungshaushalt finanzielle Mittel in Höhe der Summe des Vorjahres eingestellt.

5.4.2.3. Durch einen Ausbau der bewerberorientierten Arbeitgeberkontakte und assistierten Vermittlung Kundinnen und Kunden den Zugang zu Arbeitgebern erleichtern und den Übergang in Arbeit ermöglichen

Auch vielen marktnahen Kundinnen und Kunden fällt es schwer, einen erfolgversprechenden Kontakt zu einem potenziellen Arbeitgeber aufzubauen. In diesen Fällen reicht ein Vermittlungsvorschlag nicht aus, sondern es bedarf weitergehender Unterstützung bei dem Kontaktaufbau.

- Nutzung des Bewerbercenter „Markt & Integration“ (Netzwerk ABC)
- Angebot von Arbeitgeber- (EGZ) und Arbeitnehmerförderungen (ESG)
- Durchführung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem gAG-S
- Angebot von Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG)

5.4.2.4. Erhöhung des Wirkungsgrades des Matching - Prozesses durch konsequente Steigerung der Datenqualität

Im Rahmen einer effektiven Betreuung sollen die Kunden von sämtlichen Leistungen innerhalb des Beratungs- und Vermittlungsangebotes des jobcenter Duisburg profitieren. Hierzu gehört

insbesondere die Teilnahme an so genannten „matching-Prozessen“ bei der Vermittlung in Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisse. Neben der persönlichen Vermittlung durch die Integrationsfachkräfte nach Auswahl und Vorschlag erfolgt das matching auf der Basis von IT-Verfahren. Passgenauigkeit und Erfolg hängen dabei - wie in jedem IT-gestützten Verfahren - von der Qualität der zugrundeliegenden Daten ab (sog. „SISO¹⁸“ - Prinzip). Es gibt viele Beispiele, bei denen gute Arbeit durch mangelnde Datenqualität nicht dementsprechend umgesetzt werden kann, weil die entsprechenden Daten nicht richtig oder nicht an der richtigen Stelle in IT-Verfahren eingetragen werden. Hierzu gehören beispielsweise die plausible Erfassung und vor allem laufende Aktualisierung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie eine möglichst umfassende Darstellung des (beruflichen) Werdegangs von Kunden. Zur Erreichung und Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsstandards existiert im jobcenter Duisburg bereits die Stabsstelle „Datenqualitätsmanagement“ (DQM), welche in Jahr 2018 um einen weiteren Mitarbeiter aufgestockt wird.

5.4.2.5. Steigerung der Ausbildungsbeteiligung und Einstellungsbereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Beteiligung am Sonderprojekt Jobstarter PLUS

Die duale Ausbildung ist nach wie vor einer der Eckpfeiler der deutschen sowie auch der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Vor dem Hintergrund eines stetig zunehmenden Trends zur Akademisierung und damit zu einer Verknappung des Bewerberangebotes auf dem Ausbildungsmarkt, sieht ein immer größerer Teil der Unternehmen seinen individuellen Weg zur Fachkräftesicherung in der Intensivierung eigener Ausbildungsaktivitäten. In der Folge ist der Anteil der ausbildenden Unternehmen in NRW insgesamt größer als noch vor einigen Jahren. Dieser an sich positive Trend wird allerdings in erster Linie von größeren Unternehmen dominiert. Insbesondere bei kleinen und Kleinstunternehmen läuft der Trend stattdessen in die entgegengesetzte Richtung - der Anteil der ausbildenden Unternehmen ist hier rückläufig. Hier setzt das Projekt Jobstarter Plus - „Duisburg stärken, Nachwuchs sichern“ unmittelbar an. Mit Mitteln des externen Ausbildungsmanagements sollen kleine und Kleinstunternehmen zu einem Bekenntnis zur Ausbildung angeregt, zur Durchführung von Ausbildung ermutigt und unterstützt und durch umfassende stärkenorientierte Beratung in die Lage versetzt werden, sich im Wettbewerb um die besten Bewerber auch gegen größere Unternehmen erfolgreich durchzusetzen.

5.4.2.6. Intensive, rechtskreisübergreifende Verzahnung der Bildungszielplanung mit aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und beruflichen Anforderungen

Um die Planungsqualität zu erhöhen, wird wie in den Vorjahren eine gemeinsame Bildungszielplanung von jobcenter Duisburg und Agentur für Arbeit vorgenommen. Basis der gemeinsamen Bildungszielplanung sind vertiefte Analysen der lokalen und regionalen Nachfragesituation durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice. Die Bildungszielplanung ist dabei nicht eine statische Planung, sondern setzt lediglich den Rahmen der möglichen und sinnvollen Hauptqualifizierungsstrategien und ermöglicht flexibles und bedarfsorientiertes Handeln der Vermittlungsfachkräfte.

Zusammengefasst sind die folgenden Eintritte für 2018 in Bildungsmaßnahmen nach der Bildungszielplanung beabsichtigt. In der konkreten Umsetzung können sich im Jahresverlauf aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und/oder Kundenressourcen Schwerpunktverlagerungen ergeben:

¹⁸ Poppek, Das Computerlexikon, S. 87 - SISO = „Shit in, shit out“.

Berufsgruppe des Zielberufs	Umschulung	Fortbildung	
	abschlussorientierte Eintritte insgesamt	dar. Teilqualifizierungen	
Gesamt	525	233	1.151
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	123	123	
Verwaltung	70		85
Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.			50
Altenpflege	20		50
Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	6		
Sonstige Eintritte (freie Bildungsziele)	306	110	966

5.4.2.7. Erhöhung der Passgenauigkeit der Teilnehmerauswahl durch Einsatz des neuen Testverfahrens „MYSKILLS“ in Zusammenarbeit mit dem Berufspsychologischen Service (BPS)

Der deutsche Arbeitsmarkt ist nach wie vor stark hierarchisch und formalistisch geprägt. Dies führt dazu, dass im berufsbezogenen Kontext in der Regel nur auf Kenntnisse und Fertigkeiten geachtet und zurückgegriffen wird, welche auf Basis von Nachweisen und Zertifikaten belegt werden können. Hierdurch wird oftmals der Blick auf non-formal und informell erworbene Kompetenzen (wie z.B. aufgrund von Vereinsarbeit, Hobbies etc.) versperrt, welche sehr wohl eine hohe Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt besitzen können. Die Eruiierung dieser Kompetenzen erfordert einen detaillierten persönlichen Dialog mit einem hohen Zeitbedarf, der im Rahmen der Vermittlungsarbeit nicht immer zur Verfügung steht. Um dennoch nicht auf eine qualitativ hochwertige Vermittlungsarbeit verzichten zu müssen, kann ab dem Jahr 2018 auf das Testverfahren „MYSKILLS – BERUFLICHE KOMPETENZEN ERKENNEN“ zurückgegriffen werden. Im Rahmen von MYSKILLS werden in enger Zusammenarbeit mit dem Berufspsychologischen Service (BPS) Tests für geflüchtete Menschen sowie für Geringqualifizierte in sechs Sprachen und für insgesamt 30 Berufsfelder zur Verfügung gestellt. Durch die Bereitstellung der MYSKILLS-Tests werden gesicherte Informationen zu dem beruflichen Handlungswissen der Zielgruppe gewonnen. Dies zahlt sich in mehrfacher Hinsicht aus. Kundinnen und Kunden bekommen eine schriftliche Einschätzung ihres beruflichen Handlungswissens, sodass die Verortung der Kenntnisse im deutschen Arbeitsmarkt besser gelingt und potenziellen Arbeitgebern eine valide Auskunft gegeben werden kann. Vermittlungsfachkräfte erhalten durch MYSKILLS schneller verfügbare und wissenschaftlich valide Informationen über berufliches Handlungswissen von Kundinnen und Kunden und können diese als Entscheidungshilfe bei der zielgerichteten Beratung nutzen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bekommen Aufschluss über Einsatzmöglichkeiten der Bewerber und Bewerberinnen.

5.4.2.8. Einsatz einer Qualitätsmanagerin für Maßnahmen der abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung

Im Jahr 2017 fiel das jobcenter Duisburg durch eine gegenüber dem Vergleichstyp (VT) erhöhte Abbruchquote bei den abschlussorientierten Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auf. Obgleich die zugrundeliegenden Abbrüche zum Teil auch auf Arbeitsaufnahmen zurückgeführt werden können, stellt die Reduzierung der Abbruchquote eine wichtige Strategie für das Jahr 2018 dar. Um dies zu erreichen wurde eine Vermittlungsfachkraft mit den Aufgaben einer Qualitätsmanagerin für abschlussorientierte,

berufliche Weiterbildung betraut. Hierdurch wird eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Maßnahmenträgern, eine Steigerung der Kundenzufriedenheit und Maßnahmenbeteiligung, eine Reduzierung der Abbruchquoten sowie die Steigerung der Eingliederungsquote beabsichtigt. Über den Einsatz der Qualitätsmanagerin hinaus wird das jobcenter Duisburg auch in 2018 an bewährten Formaten zur Steigerung des Instrumenteneinsatzes im Bereich der beruflichen Weiterbildung wie z.B. dem „Arbeitskreis berufliche Weiterbildung“, der anlassbezogenen Schulung der Mitarbeiter/-innen sowie der regelmäßigen Einbeziehung der beruflichen Weiterbildung als Schwerpunkt in der Fachaufsicht festhalten.

5.4.2.9. Implementierung eines aktiven Vertrags- und Lieferantenmanagements für Arbeitsmarktdienstleistungen (aLM-AMDL)

Bei der Erbringung von Arbeitsmarktdienstleistungen bedient sich das jobcenter Duisburg überwiegend der Angebote privatwirtschaftlicher Lieferanten. Diese werden in der Regel im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren bzw. auf Basis individueller Preisverhandlungen im Wettbewerb eingekauft. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes öffentlicher Haushaltsmittel stellen Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung (QS) zentrale Elemente für die Überwachung und Nachhaltung einer effektiven und effizienten Leistungserbringung dar. Über die vom jobcenter Duisburg beim Internen Service Essen (IS) mit Laufzeit bis zum 31.12.2018 eingekaufte Serviceleistung O.3 („Einkauf AMDL SGB II“) besteht bereits die Verpflichtung, standardisierte Rückmeldungen zu eingekauften Arbeitsmarktdienstleistungen (AMDL) zu geben. Vor dem Hintergrund der Einführung eines IT-gestützten, aktiven Lieferantenmanagements (aLM) werden die bestehenden Maßnahmen zur Qualitätskontrolle weiter ausgebaut und deren Erkenntnisse zur Grundlage von Entscheidungen im Zusammenhang mit Steuerungsmaßnahmen, der Produktentwicklung sowie in Vergabeverfahren gemacht. Hierzu bewerten zuständige Maßnahme- und Einrichtungsbetreuer/-innen (MEB) und die kaufmännischen Sachbearbeiter/-innen auf Basis eines automatisierten Verfahrens in regelmäßigen Abständen die Leistungen der Lieferanten sowie die Qualität der Zusammenarbeit insgesamt.

5.4.2.10. Erhöhung der Wirksamkeit durch Verbesserung der Eingliederungsquote

Das jobcenter Duisburg will die Wirkung und Wirksamkeit von (abschlussorientierter) Fort- und Weiterbildung weiter verbessern. Hierzu werden die bisher ergriffenen Maßnahmen konsequent verfolgt und weiterentwickelt. In der Phase vor Aufnahme der Weiterbildung wird noch stärker als bisher ein Fokus auf umfassende Beratung und Eignungsüberprüfung gelegt werden. Dies geschieht beispielsweise durch Beauftragung des Berufspsychologischen Service (BPS) oder das Angebot einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) im Zielberuf bzw. -bereich. Kann die Eignung positiv festgestellt werden, erfolgt zusammen mit dem Kunden die sorgfältige Auswahl der Angebote und Beratung bei der Trägerwahl unter Beachtung des Neutralitätsgebots. Während und nach der Maßnahmenteilnahme sorgt ein konsequentes Absolventenmanagement (s.u. Pkt. 5.4.4.5.) für eine umfassende Begleitung, eine laufende Aktualisierung der Kenntnisse und Fähigkeiten und bietet die Möglichkeit für eine frühzeitige Intervention bei möglicherweise auftretenden Problemen.

5.4.2.11. Durch eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Absolventenmanagements zur generellen Verbesserung der Integrationsquote nach Instrumenteneinsatz beitragen

Das Team ReStart betreut seit mehreren Jahren intensiv definierte Zielgruppen des Arbeitsmarktes. Diese intensive Betreuung führt nicht nur zu einer erhöhten Integrationswahrscheinlichkeit, sondern auch zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeit. Die

Zentralisierung des Absolventenmanagements im Team ReStart hat darüber hinaus federführend zu einer Steigerung der Eingliederungsquote nach Qualifizierung beigetragen. Dementsprechend hält das jobcenter Duisburg auch in 2018 an seiner strategischen Entscheidung zum Betrieb des Teams ReStart fest. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Aufwertung der nachgehenden Betreuung durch den neuen § 16g) SGB II.

5.4.2.12. Reduzierung der Zahl der Erwerbsaufstocker

Im gemeinsamen Arbeitgeberservice wird auch 2018 das etablierte und erfolgreiche Projekt „MiniSoz“ fortgeführt. Potenzielle Teilnehmer/-innen sind wie in den Vorjahren die Personenkreise der (Erwerbs-)Aufstocker und Minijobber im SGB II-Bezug. Zusätzlich besteht in 2018 die Möglichkeit, auf Veranlassung der zuständigen Integrationsfachkraft auch so genannte Midijobber und sonstige Teilzeitbeschäftigte in das MiniSoz - Verfahren einzubeziehen.

Unter den potentiellen Teilnehmern/-innen identifiziert der gemeinsame Arbeitgeberservice (gAG-S) diejenigen, deren aktuelles Beschäftigungsverhältnis Möglichkeiten für eine Ausweitung des Arbeitszeitumfangs verspricht. Dabei wird nicht nur der Arbeitnehmer selber, sondern dessen gesamtes Umfeld, d.h. seine Bedarfsgemeinschaft, in das Kalkül mit einbezogen. Danach werden die entsprechenden Arbeitgeber kontaktiert und es wird versucht, diese - auch unter Einsatz des gesamten Angebotsportfolios des SGB II und III - von einer Ausweitung des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses zu überzeugen.

5.4.2.13. Nutzung der Chancen der Initiative „Werde Zukunftsstarter“

Die Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ / „AUSBildung wird was“ wurde erfolgreich abgeschlossen. BMAS und BA haben der Verlängerung und Weiterentwicklung der Initiative zugestimmt. Die Nachfolgeinitiative startete mit dem Titel „Zukunftsstarter“ parallel zum Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetzes (AWStG) am 1. August 2016. Ziel der Initiative war, dass junge Erwachsene im Alter zwischen 25 und 35 Jahren aus beiden Rechtskreisen (inkl. zugelassene kommunale Träger) für eine abschlussorientierte Weiterbildung gewonnen werden sollten. Die Änderung des Titels „Spätstarter“ in „Zukunftsstarter“ trägt dem proaktiven Kampagnenslogan „Das bringt mich weiter“ besser Rechnung und soll sowohl Arbeitgeber als auch potenziell Teilnehmende ansprechen. Neu im Maßnahmenportfolio ist die Aufnahme von Einstiegsqualifizierungen. Die ungeforderte Berufsausbildung findet weiterhin Berücksichtigung. Im Fokus der Nachfolgeinitiative stehen:

- Umschulungen mit stärkerer Ausrichtung auf betriebliche Umschulungen (neben Ausbildung/Umschulung in Vollzeit ermöglichen Ausbildungen/Umschulungen in Teilzeit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eröffnen somit jungen Erwachsenen mit familiären Verpflichtungen berufliche Perspektiven)
- Förderleistungen zum Erwerb von Grundkompetenzen als Vorbereitung auf eine abschlussorientierte Weiterbildung (Umschulung)
- Forcierung berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen (die modulare Ausgestaltung eröffnet Geringqualifizierten die Möglichkeit, schrittweise zum Berufsabschluss zu gelangen)
- Vorbereitungslehrgänge auf die Nichtschüler-/Externenprüfung

5.4.2.14. Steigerung der Nachhaltigkeit von Integrationen

Die Verbesserung der Wirkung des Instrumenteneinsatzes ist und bleibt eine große Herausforderung, der sich das jobcenter Duisburg u.a. durch den zielgerichteten Ausbau und die wirkungsorientierte Weiterentwicklung des Absolventenmanagements stellt. Das bestehende Konzept des jobcenter Duisburg zum Absolventenmanagement beschreibt die Basis für ein erfolgreiches Handeln. Absolventenmanagement im Bereich beruflicher Weiterbildung ist im Team ReStart erfolgreich konzentriert. Daneben existiert eine intensive und proaktive Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice.

5.4.2.15. Weitere Profilierung des jobcenter Duisburg als Akteur und Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt

Die Entscheidung, den ursprünglich eigenständigen Unternehmerservice (UNS) des jobcenter Duisburg in einen gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAG-S) mit der Agentur zu überführen, hat sich als zielführend erwiesen. Die prognostizierten Synergie- und Rationalisierungseffekte sind eingetreten. Nach einer kurzen Phase des Übergangs befindet sich der gAG-S mittlerweile im Regelbetrieb. Dies hat an verschiedenen Stellen zu einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit geführt. Konkret profitieren insbesondere die Integrationsfachkräfte von einer monatlichen Einschätzung des gAG-S in Bezug auf den lokalen Arbeitsmarkt sowie individuelle Stellenangebote, die über das Media-Wiki des jobcenter Duisburg von allen Mitarbeitern/-innen gelesen werden kann. Durch den Ausbau der bewerberorientierten Arbeitgeberkontakte wird auch die Wahrnehmung des jobcenter Duisburg als Akteur auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Steigert sich das Image des jobcenter Duisburg als Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt, verbessern sich auch die Chancen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit.

5.4.2.16. Durchführung eines großvolumigen JobSpeedDating (JSD)

Im November 2017 wird das jobcenter Duisburg in Kooperation mit einem Maßnahmenträger ein Job Speed Dating für bis zu 750 Teilnehmer durchführen. Hierbei handelt es sich um eine zeitgemäße und effiziente Veranstaltungsform, bei der Arbeitssuchende die Gelegenheit erhalten, sich innerhalb kürzester Zeit bei mehreren potentiellen Arbeitgebern zu präsentieren und einen Überblick über den erreichbaren Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Arbeitgeberseite profitiert ebenfalls von der Möglichkeit, ihren Personalbedarf mit gegenüber üblichen Rekrutierungsmaßnahmen geringeren personellen und finanziellen Ressourcen decken zu können. Für 2018 ist die Durchführung eines weiteren Speed Dating in vergleichbarem Umfang fest eingeplant.

5.4.2.17. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund

Der soziale Frieden und die wirtschaftliche Prosperität der kommenden Jahrzehnte wird stark davon abhängen wie erfolgreich es gelingen wird, Menschen mit Migrationshintergrund in das Erwerbsleben und damit letztendlich auch in die Gesellschaft zu integrieren. Die ohnehin große Bedeutung dieser Herausforderung hat durch die Zuwanderungsentwicklung der vergangenen Jahre noch erheblich zugenommen. Erfolg und Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration hängen im Wesentlichen von der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab. Dementsprechend kommt gerade den Jobcentern eine zentrale Funktion bei der Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben zu. Hierzu verfolgt das jobcenter Duisburg die unter den Ziff. 5.4.2.18 bis 5.4.2.25 dargestellten Strategien.

5.4.2.18. Fortführung der Sprachberatung

Aufbauend auf einer möglichst frühzeitigen Identifizierung vorhandener Potenziale in Bezug auf Bildung, Beruf und Sprache ist es Aufgabe der Jobcenter, den schnellstmöglichen Zugang in verbindliche und systematische Sprachförderung zu initiieren und zu begleiten. Idealerweise erfolgt hierbei eine Verzahnung von sprachlichen Komponenten mit Elementen der aktiven Arbeitsmarktförderung. Hierfür ist unter anderem die Sprachberatung des jobcenter Duisburg zuständig, welche zwischenzeitlich in die Räumlichkeiten des Integration Point umgezogen ist. Dort erbringt sie gegenüber sämtlichen Kunden des jobcenter Duisburg mit entsprechenden Handlungsbedarfen die nachfolgend dargestellten Leistungen:

- Feststellung von mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen und -defiziten in Bezug auf die deutsche Sprache
- Klärung aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen für eine Teilnahme an Angeboten zur Deutschförderung
- Umfassende Beratung und ggfs. Vermittlung in einen passgenauen Sprach- bzw. Integrationskurs; Abschluss einer korrespondierenden Eingliederungsvereinbarung
- Begleitung und Unterstützung bei der Teilnahme am Angeboten der Deutschförderung

5.4.2.19. Bereitstellung eines umfassenden Angebots an Dolmetscherleistungen

Sprachbarrieren in der täglichen Beratungspraxis können leicht überwunden werden, da Kunden und Mitarbeiter in allen Geschäftsstellen auf einen großen Pool externer sowie freiwilliger Dolmetscher innerhalb der Mitarbeiterschaft (Dolmetscherpool) - auch unter Zuhilfenahme des Angebotes „Telefonhotline für Dolmetscherdienste“ der Regionaldirektion NRW - zurückgreifen können.

5.4.2.20. Nutzung der Einstellungs- und Ausbildungsbereitschaft in den Unternehmen

Auf Arbeitgeberseite besteht nach wie vor Interessen an einer Beschäftigung motivierter und geeigneter Flüchtlinge und Zugewanderter. Viele Unternehmer spüren hier eine große soziale Verantwortung, so dass entsprechende Bemühungen des jobcenter Duisburg, diesen Personenkreis „in Arbeit zu bringen“, durchaus auf fruchtbaren Boden fallen. Die vorhandene Willkommenskultur und das Verantwortungsbewusstsein der lokalen Wirtschaft gilt es zu nutzen und einen stärkenorientierten Vermittlungsprozess zu initiieren und zu begleiten.

5.4.2.21. Strukturierte Unterstützung im Prozess der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, insbesondere mit dem Netzwerk IQ

Mit dem Vorhaben MYSKILLS existieren bereits Instrumente zur Identifizierung und Verwertung informeller Kenntnisse und Fähigkeiten. Sofern allerdings potenziell anerkennungsfähige berufliche oder sonstige arbeitsmarktrelevante Qualifikationen im Heimatland erworben wurden, soll parallel zu den sonstigen Leistungen der Beratung und Vermittlung die formale Anerkennung dieser Qualifikationen vorangetrieben und soweit möglich unterstützt werden. Mit der lokalen Anerkennungsberatungsstelle des Netzwerks IQ existiert hierfür ein verlässlicher Netzwerkpartner, mit dem bereits seit geraumer Zeit eine gute und enge Zusammenarbeit besteht. Die lokale Anerkennungsberatungsstelle ist an zentraler Stelle in der Duisburger Innenstadt unweit des jobcenter Duisburg gelegen. Darüber hinaus ist die Anerkennungsberatung direkt „vor Ort“ im Integration Point (IP) angesiedelt.

5.4.2.22. Angebot innovativer Maßnahmenformate - Individuelle Maßnahme zur Unterstützung einer selbständigen Erwerbstätigkeit Geflüchteter durch Gründungsinkubatoren

Im Migranten- und Flüchtlingskontext ist traditionell eine verstärkte Gründungsneigung zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem daran, dass die Herkunftsländer wenig industriell geprägt sind und (z.T. einfache) selbständige Tätigkeiten in deutlich höherem Maße als in Deutschland zur wirtschaftlichen Realität gehören. Um dieses Potenzial besser zu nutzen, hat das jobcenter Duisburg in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion (RD NRW) sowie dem regionalen Einkaufszentrum (REZ) die „Individuelle Maßnahme zur Unterstützung einer selbständigen Erwerbstätigkeit Geflüchteter durch Gründungsinkubatoren“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um ein Kombinationsprodukt sowohl für Gründungswillige, als auch für Bestandsebständige nach § 16c) SGB II sowie § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i.V.m. § 45 SGB III. Je nach Stadium des Gründungsvorhabens kommen bedarfsorientiert Bausteine aus drei verschiedenen Modulen zum Einsatz. Die Module sind sowohl eng an den Bedürfnissen der Teilnehmer, als auch insbesondere an den Bedürfnissen des jobcenter Duisburg als Auftraggeberin ausgerichtet. So bedarf es beispielsweise bei der Gewährung von Leistungen an Selbständige nach § 16c) SGB II in der Regel einer positiven Tragfähigkeitsprognose. Diese Tragfähigkeitsprognose ist fester Bestandteil des Bausteins „Existenzgründungsseminar“, so dass nach Abschluss desselben Rechtssicherheit bzgl. einer der wesentlichen Tatbestandsvoraussetzungen besteht. Dies schafft Transparenz sowohl auf Seiten der Teilnehmer, als auch auf Seiten der Mitarbeiter des jobcenter Duisburg.

Ein weiterer, erheblicher Stolperstein bei Ausübung einer selbständigen Tätigkeit war bisher auch die rechtzeitige und korrekte Beibringung der Anlage EKS „Einkommen aus selbständiger Tätigkeit“, welche unmittelbare Auswirkungen auf den laufenden Leistungsfall hat. Vielfach scheiterten Bestandsebständige an den detaillierten Anforderungen der Anlage und konnten in der Folge keine oder lediglich verminderte Leistungen erhalten. Dies führte in einigen Fällen zu einer zwangsläufigen Beendigung einer an sich geeigneten Selbständigkeit. Daher ist professionelle Unterstützung beim Ausfüllen der Anlage EKS freiwilliger Bestandteil des Bausteins „Unternehmensoptimierung“.

Als zusätzliches Alleinstellungsmerkmal findet die Maßnahme nicht wie gewöhnlich in den Räumlichkeiten eines Trägers, sondern in einem Existenzgründerzentrum, dem Technologiezentrum für Duisburg - kurz „Tectrum“, statt. In konsequenter Verfolgung der Funktionsweise von Gründungsinkubatoren wird so ein regelmäßiger, gemeinsamer Austausch (Teamarbeitsplätze) mit anderen Gründern/-innen in jedem Stadium des Gründungsvorhabens ermöglicht und die (Weiter-)Entwicklung & Konkretisierung von Ideen und Produkten induziert. Eine engmaschige Begleitung durch Gründungscoaches stellt überdies die Vermittlung von Basis- und vertiefendem Wissen sowie den weiteren Aufbau von Netzwerken mit aktuellen und ehemaligen Teilnehmern sowie externen Dritten sicher.

5.4.2.23. Angebot innovativer Maßnahmenformate - Jobbörsen

Mit dem Integration Point existiert bereits eine moderne Anlaufstelle für sämtliche arbeitsmarktbezogenen Belange der Gruppe der Flüchtlinge. Für das Jahr 2018 ist neben der Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem gAG-S die Durchführung mehrerer Jobbörsen als Hausmessen unter Beteiligung lokaler und überregionaler Arbeitgeber speziell für die Zielgruppe der Flüchtlinge beabsichtigt. Das Format der Hausmessen wurde bereits im Jahr 2017 mehrfach und an mehreren Standorten sehr erfolgreich erprobt.

5.4.2.24. Verstetigung des Integration Point (IP)

Mit Einrichtung und Ausbau des in Kooperation mit der Stadt Duisburg und der Agentur für Arbeit in Duisburg betriebenen Integration Point hat das jobcenter Duisburg den Grundstein für eine erfolgreiche Integrationsarbeit mit der Zielgruppe der Geflüchteten geschaffen. Zwischenzeitlich hat der IP die Arbeit an seinem neuen Standort am Körnerplatz aufgenommen und befindet sich mittlerweile in Regelbetrieb. Am selben Standort befindet sich überdies die Sprachberatung, wodurch sich - unabhängig davon dass die Sprachberatung über den Kundenkreis der Geflüchteten hinaus für alle Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund zuständig ist - Synergie- und Rationalisierungseffekte ergeben haben. Für das Jahr 2018 ist überdies eine noch engere Kooperation mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice beabsichtigt. Durch eine Installation einzelner Teile des gAG-S im Integration Point wird eine weitere Verbesserung bestehender Matchingprozesse erwartet.

5.4.2.25. Weiterführung der zentralisierten Betreuung von aus Südosteuropa zugewanderten Unionsbürgern/-innen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Gewährung von Leistungen an Unionsbürger/-innen sind nach wie vor hochkomplex und einer sich ständig ändernden Einzelfalljudikatur unterworfen. An der Schnittstelle zwischen nationalem Sozial- und Ausländerrecht sowie europäischen Recht, können Entscheidungen über individuelle Ansprüche nur von spezialisierten Einheiten mit der erforderlichen Sachkenntnis getroffen werden. Daher hält das jobcenter Duisburg auch in 2018 an der Entscheidung fest, die Leistungen für Unionsbürger/-innen zentralisiert zu erbringen. Aufgrund räumlicher Engpässe ist noch zu Beginn 2018 ein Umzug der Geschäftsstelle auf der Friedenstr. an einen größeren Standort geplant, an dem zukünftig alle nach Duisburg zugewanderten Unionsbürger aus Südosteuropa beraten und betreut werden.

5.4.2.26. Eröffnung individueller Chancen durch Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolios

Im Handlungsfeld 2 stehen insbesondere die nachfolgend skizzierten Eingliederungsleistungen zur Verfügung:

	Eintritte/ Plätze 2018 ca.	Mittelansatz (Neufall) 2018 ca.	Funktion im Integrationsprozess
Förderzentrum lfd. Maßnahmen	70	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Die Maßnahme umfasst alle Aktivitäten, mit denen ein Integrationsfortschritt des Teilnehmers erreicht werden kann (z.B. Bewerbungstraining, Coaching, Eignungsfeststellung und Kenntnisvermittlung in verschiedenen Gewerken).
Förderzentrum Einkauf 2018	100	174.530,00 €	
E & K Pflege lfd. Maßnahme	18	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Eignungsabklärung und Kenntnisvermittlung in Bezug auf die Ausübung des Pflegeberufes inkl. eines praxisnahem Praktikum.
E & K Pflege Einkauf 2018	48	Einkauf erfolgte im Vorjahr	
E & K Bau/ Farbe lfd. Maßnahme	64	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Eignungsabklärung und Kenntnisvermittlung in Bezug auf die Ausübung einer Tätigkeit im Gewerk Bau oder Farbe inkl. eines praxisnahem Praktikum.
E & K Metall/ Elektro lfd. Maßnahme	64	Einkauf erfolgte im Vorjahr	
E & K Metall/ Elektro Einkauf 2018	64	141.898,49 €	Eignungsabklärung und Kenntnisvermittlung in Bezug auf die Ausübung einer Tätigkeit im Gewerk Metall oder Elektro inkl. eines praxisnahem Praktikum.
geringfügige Beschäftigte (Minijobber) lfd. Maßnahme	50	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Entwicklung alternativer Berufswegeplanungen; Fokussierung auf bedarfsdeckende Erwerbsarbeit; Aktivierung aller erwerbsfähigen Mitglieder in der Bedarfsgemeinschaft.
geringfügige Beschäftigte (Minijobber) Einkauf 2018	50	45.135,30 €	

	Eintritte/ Plätze 2018 ca.	Mittelansatz (Neufall) 2018 ca.	Funktion im Integrationsprozess
Neukundenaktivierung lfd. Maßnahme	50	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Neukunden sollen durch eine frühzeitige Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung schnellstmöglichst Eingliederungserfolge vorweisen.
Neukundenaktivierung Einkauf 2018	60	68.566,40 €	
Jobspeeddating	750	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Bewerbungscoaching, Vorbereitung und Teilnahme an der Großveranstaltung "Jobspeeddating".
Kommit (Anteil Kerngeschäft)	15	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Geringqualifizierte Teilnehmer sollen nach einer Phase beim Träger in ein betriebliches Praktikum einmünden, welches zu einer Einstellung führt.
Neukundenaktivierung Migranten SOE 1 lfd. Maßnahme	44	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Neukunden aus Südosteuropa sollen durch eine frühzeitige Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung schnellstmöglichst Eingliederungserfolge vorweisen.
Neukundenaktivierung Migranten SOE 1 Einkauf 2018	44	172.515,20 €	
Neukundenaktivierung Migranten SOE 2 lfd. Maßnahme	44	Einkauf erfolgte im Vorjahr	
Neukundenaktivierung Migranten SOE 2 Einkauf 2018	44	109.797,60 €	
Neustart in Duisburg SOE lfd. Maßnahme	96	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, Orientierung im deutschen Berufssystem und Erarbeitung realistischer berufl. Perspektiven.
Neustart in Duisburg SOE Einkauf 2018 Ü25	32	32.191,37 €	
Neustart in Duisburg FLUE lfd. Maßnahme	96	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, Orientierung im deutschen Berufssystem und Erarbeitung realistischer berufl. Perspektiven.
Neustart in Duisburg FLUE Einkauf 2018 Ü25	32	32.191,37 €	
PerF lfd. Maßnahme	60	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, Identifikation von Kundenpotentialen durch Praxistest, Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten.
PerF Einkauf 2018	60	67.694,40 €	
Kommit FLUE lfd. Maßnahme	30	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Teilnehmer mit Fluchthintergrund sollen nach einer Phase beim Träger in ein betriebliches Praktikum einmünden, welches zu einer Einstellung führt, in der der Kunde berufsbegleitend eine Qualifizierung absolviert.
KompAS 3.0 Mitte lfd. Maßnahme	119	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Ergänzende Maßnahme zum Sprachkurs, um Kompetenzen von geflüchteten Menschen festzustellen und dem Personenkreis Aktivierungshilfen zu bieten.
KompAS 3.0 Nord lfd. Maßnahme	119	Einkauf erfolgte im Vorjahr	
KomBer	100	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Maßnahme mit berufsbezogenen Sprachkursanteilen.
AVGS01 - Bewerbung Gruppenmaßnahme	80	172.624,80 €	Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen; Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung; Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahmen.
AVGS01 Bewerbung - Einzelcoaching	420	455.756,80 €	
AVGS01 - Einzelcoaching FM	175	392.592,20 €	
AVGS01 - Einzelcoaching Sonstige	225	504.761,40 €	
AVGS02 - Kurzquali	12	48.867,54 €	
AVGS02 - Eignungsfeststellung	100	255.904,80 €	
AVGS04 - Eignung EX	8	2.988,00 €	
AVGS04 - Gründungscoaching EX	8	17.315,60 €	
AVGS05 - Stabilisierung	7	13.354,90 €	
AVGS-MPAV	300	300.000,00 €	
AVGS-MAG	865	28.800,00 €	Zugang zu Arbeitgebern schaffen; Möglichkeit sich im Betriebsalltag zu bewähren.

	Eintritte/ Plätze 2018 ca.	Mittelansatz (Neufall) 2018 ca.	Funktion im Integrationsprozess
EGZ	500	1.625.166,00 €	Kompensation von Minderleistung und Erhöhung der Einstellungsbereitschaft bei Arbeitgebern.
FAV	40	364.678,29 €	Soziale Integration durch öffentlich geförderte Beschäftigung nach vergeblicher intensiver Aktivierung bei einer negativen sonstigen Vermittlungsprognose.
FbW abschlussorientiert	525	2.087.131,54 €	Vermittlung der für eine Integration erforderlichen Qualifizierungen in Form von Teilqualifikationen oder abschlussorientierten Angeboten („Umschulungen“).
FbW Fortbildung	1121	5.954.374,26 €	Weiterbildungsangebote
FbW Hauptschulabschluss	30	103.308,62 €	Vermittlung der erforderlichen Qualifizierungen um den Hauptschulabschluss nachzuholen.
ESG soz.	348	487.706,75 €	ESG kann die Aufnahmebereitschaft für eine Tätigkeit durch einen zusätzlichen finanziellen Anreiz erhöhen und in der Anfangsphase stabilisieren.
ESG selb.	12	20.559,66 €	
Vermittlungsbudget	Kalkulation VJ	989.991,48 €	Passgenaue Einzelfallhilfe, die im Kontext der Anbahnung einer Arbeitsaufnahme flexibel eingesetzt werden kann (Fahrkosten, Vorstellungsgespräch, Bewerbungskosten, kurzfristige Qualifizierungen, Mobilitätshilfen etc.).
RK § 59 SGB II	Kalkulation VJ	22.119,36 €	Fahrkostenzuschuss
FF Projektförderung - Bewerbungscenter	150	nach Bedarf	Erstellen von Bewerbungsunterlagen unter Anleitung inkl. Stellensuche.
Summe (ca.)	7.099	14.692.522,13 €	

Hinzu kommen noch die Möglichkeiten einer bis zu zwölfwöchigen Kenntnisvermittlung im Rahmen der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die aber nicht als Qualifizierung im engeren Sinne angesehen werden.

5.4.3. Handlungsfeld 3 - Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit bleibt trotz der anhaltend guten Konjunktorentwicklung nach wie vor eine der drängendsten Herausforderungen in der Grundsicherung. Aufbauend auf den erfolgreichen Strategien des laufenden Geschäftsjahres ist die Erweiterung des bestehenden Fokus auf Maßnahmen zur Prävention und Verwirklichung sozialer Teilhabe vorgesehen.



Ziel ist die Verringerung der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit sowie Langzeitleistungsbezug sowie die Steigerung der Abgänge in Erwerbstätigkeit.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind per Definition erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben. Der Abbau des Langzeitbezugs erfasst damit sowohl die präventiven Bemühungen der gemeinsamen Einrichtungen, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch die Maßnahmen, um den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern zu reduzieren. Langzeitleistungsbeziehende sind keine homogene Gruppe, so dass es auch keine allgemein wirkende Gesamtstrategie geben kann.

5.4.3.1. Fortführung und Schärfung des Projektes „Intensivbetreuung von Kunden im Leistungsbezug“

Die qualitativ hochwertige und intensive Betreuung von Langzeitarbeitslosen (LZA) und Langzeitleistungsbeziehern (LZB) stellt einen wichtigen Hebel für die Zielerreichung dar. Im jobcenter Duisburg erfolgt die Intensivbetreuung innerhalb des Regelgeschäfts und ist je nach Team individuell auf das Kundenpotenzial abgestimmt. In der Regel handelt es sich pro Integrationsfachkraft um 10 als Potenzialträger identifizierte Kunden/-innen, die meist in einem 14-tägigen Kontaktrhythmus beraten und betreut werden.

5.4.3.2. Generationenübergreifende Prävention durch ganzheitliche Beratung von Bedarfsgemeinschaften, in denen sich ein oder mehrere Kinder befinden

Bedarfsgemeinschaften mit (minderjährigen) Kindern sind unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe. Vermittlungserfolge und/oder Integrationsfortschritte einzelner BG-Mitglieder erreichen hier nämlich in der Regel nicht nur die Person selbst, sondern zugleich sämtliche im Haushalt lebenden Personen - insbesondere Kinder, die erfahren und denen vorgelebt wird, dass Beschäftigung eine wichtige Rolle im Leben spielt. Dieser ganzheitliche Ansatz findet an zahlreichen Stellen im Angebots- und Maßnahmenportfolio des jobcenter Duisburg seinen Niederschlag. Dies zeigt sich zunächst daran, dass es sich bei fünf von den zehn Kunden, die jede Integrationsfachkraft in die Intensivbetreuung nimmt, um Leistungsberechtigte aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern handelt. Darüber hinaus steht auch in 2018 ein umfangreiches Stellenkontingent im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ zur Verfügung, welches sich unter anderem ausdrücklich an Kunden, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern leben, richtet. Darüber hinaus profitieren diese Bedarfsgemeinschaften mittelbar von der Fortführung des lokalen Netzwerk ABC, in dessen Rahmen sich ein zielgruppenorientiertes Kleinteam um die Betreuung von 300 Alleinerziehenden kümmert.

5.4.3.3. Verwirklichung sozialer Teilhabe durch Kooperation bei der Antragstellung des Trägers Stadt Duisburg bei der Umsetzung des Modellprojekts zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit des Landes NRW - Sozialer Arbeitsmarkt „SAM“

Mit Rundschreiben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) vom 31.01.2017 wurden die vier Kommunen Essen, Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen exklusiv zur Einreichung einer individuellen Förderkonzeption auf Grundlage der durch Entschließungsantrag des Landtags NRW vom 23.12.2016 beschlossenen „Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung und Implementierung eines sozialen Arbeitsmarktes in NRW“ aufgerufen. Auf dieser Grundlage hatte die Stadt Duisburg in enger Kooperation mit dem jobcenter Duisburg bereits ein detailliertes Konzept entwickelt und der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt. Nach der Landtagswahl im Mai 2017 und dem damit verbundenen Regierungswechsel änderten sich die Leitlinien der landesbezogenen Arbeitsmarktpolitik und in der Folge wurde das Duisburger Konzept abgelehnt. Gleichzeitig erfolgte auf Basis eines Eckpunktepapiers des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) betreffend die Förderung von Modellprojekten zur Integration Langzeitarbeitslose vom 31.07.2017 erneut ein Aufruf zu einer Entwicklung eines neuen Modellprojektes unter Beachtung der revidierten Leitlinien. Der Projektauftrag richtet sich an die Stadt Duisburg, bei der auch die Federführung für Projektentwicklung und -umsetzung liegt. Gefördert werden Modellprojekte, die neue, innovative Ansätze zur Verknüpfung infrastruktureller, investiver und arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Vorhaben umfassen und deren Strukturen auf Transfer sowie Nachhaltigkeit abzielen. Für eine Projektförderung stehen landesweit voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 13 Mio. € für 2017 und 30 Mio. € für 2018 bereit; eine Verpflichtungsermächtigung 2018 ist zurzeit in Höhe von 15 Mio. € freigegeben. Das jobcenter Duisburg ist in seiner Rolle als Trägerin der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie beratend eng in den Entwicklungs- und Antragsprozess eingebunden. Auf Basis dieser engen Zusammenarbeit soll schnellstmöglich ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden.

5.4.3.4. Akquise zusätzlicher finanzieller Mittel und Chancen durch Beteiligung an neuen Sonderprogrammen auf Bundes-, Landes- und/oder europäischer Ebene

Das jobcenter Duisburg bietet seinen Kunden im Rahmen seines Angebotsportfolios bereits zahlreiche Leistungen, die aus der lokalen Umsetzung von Sonderprojekten herrühren. Hierdurch eröffnen sich nicht nur zusätzliche Chancen und Perspektiven, sondern es erfolgt überdies eine erhebliche, zusätzliche Stärkung der verfügbaren Haushaltsmittel. Dementsprechend bewirbt sich das jobcenter Duisburg auch weiterhin um sämtliche erreichbaren und erfolversprechenden Projekte und Programme des Landes, des Bundes und des europäischen Sozialfonds (ESF).

5.4.3.5. Optimierung der Verzahnung von Arbeitsmarktdienstleistungen mit Leistungen nach § 16a) SGB II

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a) SGB II stellen eine unverzichtbare Ergänzung zu den aus dem Eingliederungstitel finanzierten Arbeitsmarktdienstleistungen dar. Bei den Kundinnen und Kunden des jobcenter Duisburg liegen oftmals die Vermittlungshemmnisse nicht nur in fehlender oder nicht nachgefragter Qualifikation, sondern in Problemlagen des persönlichen Umfeldes oder der Person selbst, seien es fehlende Kinderbetreuung oder psychosoziale Probleme, Schulden oder Sucht, die eine unmittelbare Arbeitsaufnahme unmöglich machen. Ohne Klärung und Lösung dieser Problemlagen kann kein erfolgreicher Vermittlungsprozess stattfinden. § 16a) SGB II dient hierbei in erster Linie der Verwirklichung des Grundsatzes des Förderns, indem unterstützende Leistungen im

Vorfeld zielgerichteter Schritte zur Eingliederung in das Erwerbsleben erbracht werden können. Es handelt sich demnach um einen sozial-integrativen Ansatz der verhindern soll, dass die Eingliederung in das Erwerbsleben an Schwierigkeiten scheitert, die ihren Grund in der allgemeinen Lebensführung haben. Die flankierenden Leistungen umfassen im Wesentlichen die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung (PSB), die Suchtberatung und die Betreuung minderjähriger Kinder. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Duisburg stets ein bedarfsgerechtes kommunales Budget für die Leistungen nach § 16a) SGB II in der erforderlichen Höhe hinterlegt. Auf dieser soliden Basis wird die Zusammenarbeit auch im Jahr 2018 erfolgen. Die Bedarfsplanung für die flankierenden Leistungen im Geschäftsjahr 2018 orientiert sich am voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme im laufenden Geschäftsjahr und entspricht den Planwerten des Vorjahres.

Kommunale Eingliederungsleistung	Erbracht von	Schätzung (keine Sollplanung)
Betreuung minderjähriger Kinder, § 16a) Nr. 1 SGB II	über Regelangebote	nach Bedarf
Schuldnerberatung, § 16a) Nr. 2 SGB II	Städtische Schuldnerberatung sowie Beratungsstellen freier Träger	ca. 800
Psychosoziale Betreuung, § 16a) Nr. 3, 1. Alt. SGB II	Beratungsstellen AWO / Diakonie	ca. 550 (zzgl. ca. 450 Fälle clearing)
Suchtberatung, § 16a) Nr. 3, 2. Alt. SGB II	Suchtberatungsnetzwerk (Suchthilfeverbund)	ca. 200

Je nach Natur des in der Person liegenden Vermittlungshemmnisses erfolgt eine Einschaltung der Leistungen nach § 16a) SGB II vor oder während einem weiteren Integrationsprozess. Wichtig ist für das jobcenter Duisburg die systematische Einbeziehung der Leistungen nach § 16a) SGB II in den Integrationsprozess.

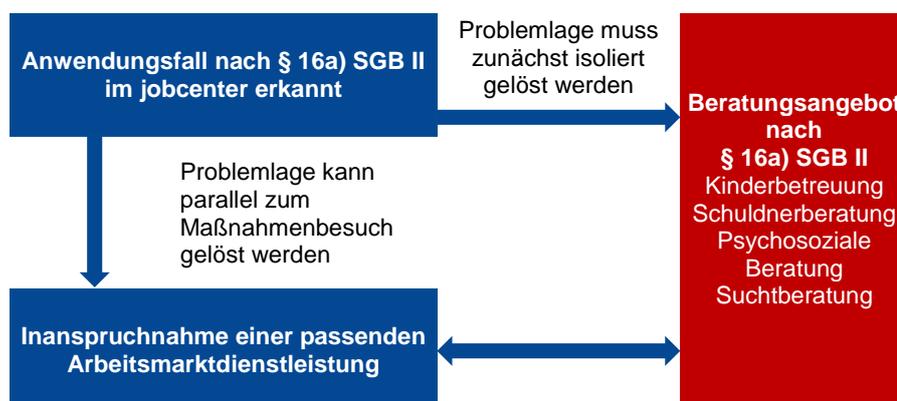


Abb. 7 - Verzahnung von Leistungen der Beratung und Vermittlung mit Leistungen nach § 16a) SGB II

5.4.3.6. Fortführung der engen Zusammenarbeit im lokalen Aktionsbündnis „Runder Tisch LZA“

Der runde Tisch zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, welcher ursprünglich auf Initiative der Stadt Duisburg, der Agentur für Arbeit Duisburg sowie des jobcenter Duisburg ins Leben gerufen wurde, ist mittlerweile eine feste Größe bei der Bewältigung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit in Duisburg geworden. Zusammen mit den weiteren Kooperationspartnern, wie beispielsweise den Arbeitgeberverbänden (IHK, Handwerk) und Gewerkschaften, bildet der runde Tisch LZA ein Netz starker Partner, welches seine Leistungsfähigkeit in der Vergangenheit bereits mehrfach unter Beweis gestellt hat. Mit demselben Engagement werden sich die beteiligten Partner auch im Jahr 2018 der Bewältigung ihrer anspruchsvollen Aufgabe widmen und sich für die Integration von (Langzeit-) Arbeitslosen in ihrem Umfeld stark machen.

5.4.3.7. Fortführung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie der flankierenden Leistungen aus Mitteln des Landes NRW

Zur Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (ST) wurden dem jobcenter Duisburg weitere Zuwendungen für die Finanzierung von bis zu 410 projektkonformen Arbeitsplätzen bewilligt. Der laufende Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2018. Zusätzlich hat das Land NRW in 2017 ein begleitendes Förderprogramm aufgelegt, aus dem Kosten für die Erbringung von Anleitung und coaching für bis zu 320 Arbeitsplätze bestritten werden können. Auch hieran hat sich das jobcenter Duisburg erfolgreich beteiligt. Inwieweit eine Fortführung dieser flankierenden Leistungen in 2018 erfolgen kann, wird derzeit noch vom MAGS NRW geprüft. Ein korrespondierender Förderantrag seitens des jobcenter Duisburg ist bereits gestellt. Eine entsprechende Bewilligung bleibt abzuwarten.

5.4.3.8. Beibehaltung und Schärfung der Angebotspalette des lokalen Netzwerks für Aktivierung, Beratung und Chancen (Netzwerk ABC)

Das jobcenter Duisburg gehörte zu den ersten Grundsicherungsträgern in Deutschland, welche bereits Anfang 2016 ein lokales Netzwerk ABC für ihre Kundschaft eingerichtet haben. Zwischenzeitlich hat sich das Format nicht nur in Duisburg, sondern bundesweit etabliert und zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Vor diesem Hintergrund werden im Geschäftsjahr 2018 die nachfolgend aufgeführten, erfolgreichen Aktivitäten und Angebote fortgeführt:

- Fortführung des Bewerbercenter „fitforjob“
- Fortführung des Bewerbercenter „Soziale Teilhabe“
- Fortführung der zentralisierten Rentenberatung
- Aufrechterhaltung des Projektteams im Bereich Markt & Integration mit niedrigem Betreuungsschlüssel & hoher Kundenkontaktdichte
- Weiterbetrieb der PC-Selbstinformationseinrichtung

5.4.3.9. Steigerung der Aktivierung von Bestandslangzeitleistungsbeziehenden und -arbeitslosen unter Nutzung aller Chancen aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

Sinnvolle und personengerechte Aktivierung ist der Schlüssel zum Erfolg. Daher stellt das jobcenter Duisburg ein sich kontinuierlich weiter entwickelndes Angebotsportfolio zur Verfügung. Dabei steht der Gruppe der Langzeitbeziehenden grundsätzlich der Zugang zum gesamten Spektrum der Eingliederungsleistungen offen. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind solche, die sich jedoch besonders an die arbeitsmarktfernen Langzeitbeziehenden richten.

5.4.3.10 Eröffnung individueller Chancen durch Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolios

Im Handlungsschwerpunkt 3 stehen insbesondere die nachfolgend skizzierten Eingliederungsleistungen zur Unterstützung der Strategien Verfügung:

	Eintritte/ Plätze 2018 ca.	Mittelansatz (Neufall) 2018 ca.	Funktion im Integrationsprozess
Aktivcenter LZA	44	Einkauf erfolgte im Vorjahr	(Wieder-)Herstellung von Tagesstrukturen und (Neu-) Start in den Integrationsprozesses. Das Aktivcenter ist das niederschwelligste Angebot des jobcenters Duisburg. Es stellt die Basis für die weitere Integrationsstrategie dar.
O & A FM lfd. Maßnahme	32	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Unterstützung bei Suche und Aufnahme eines Ausbildungs-/Arbeitsplatzes sowie Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten für Kunden aus dem Fallmanagement.
O & A Mitte-West lfd. Maßnahme	18	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Unterstützung bei Suche und Aufnahme eines Arbeits- / Ausbildungsplatzes sowie Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten.
O & A Nord lfd. Maßnahme	18	Einkauf erfolgte im Vorjahr	
O & A Nord Einkauf 2018	48	59.107,20 €	
Leistungsdiagnostik (Phoenix) lfd. Maßnahme	56	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Für marktferne Menschen mit dem Vermittlungshemmnis „gesundheitliche Probleme“ sollen Wege zurück in Arbeit gefunden werden. Alternativ soll abgeklärt werden, ob eine Überstellung ins SGB XII erfolgen sollte.
Leistungsdiagnostik (Phoenix) Einkauf 2018	28	64.891,40 €	
Refit lfd. Maßnahme	45	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Ziel der Maßnahme ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte die an gesundheitlichen Einschränkungen leiden, mögliche versicherungspflichtige Beschäftigungsfelder aufzuzeigen.
Refit Einkauf 2018	15	22.044,34 €	
AGH	2795	7.949.950,00 €	Arbeitsgelegenheiten sollen Tagesstruktur und grundlegende Arbeitstugenden erhalten bzw. herstellen durch praktische Arbeit in betreuten Kontexten. Arbeitsgelegenheiten sind höherschwelliger als die Teilnahme am Aktivcenter.
RK MDK	Kalkulation VJ	41,52 €	Fahrkostenzuschuss
ESF-LZA	76	fremdfinanziert	ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (nur Zuwendung an Arbeitgeber, Betrag nachrichtlich).
Bundesprojekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (75 % Teilnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen)	410	fremdfinanziert	Geförderte Arbeitsverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug (mind. 4 Jahre), die gesundheitliche Einschränkungen haben und zur Heranführung an den Arbeitsmarkt ergänzende und flankierende Angebote benötigen.
Summe (ca.)	3.585	8.096.034,46 €	

5.4.4. Querschnittsaufgabe - Gleichstellung und Teilhabe



Ziel ist die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in allen drei Handlungsfeldern.

5.4.4.1. Weitere Steigerung der Integrationen schwerbehinderter Menschen durch lokale Umsetzung der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung

Im Zuständigkeitsbereich des jobcenter Duisburg befanden sich im Berichtsmonat Oktober 2017 insgesamt 1.408 schwerbehinderte Menschen im Status „arbeitslos“. Dies entspricht einem Anteil von 5,8% am Bestand der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II in Duisburg. Um die Zahl der Integrationen dieser Menschen weiter zu steigern, hat das jobcenter Duisburg das Sonderprojekt „fit for job SB - Durchstarten und zurück ins Berufsleben“ entwickelt. Hierbei handelt es sich um ein im Rahmen der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung durch das BMAS mit Mitteln aus dem Ausgleichsfonds gefördertes, rechtskreisübergreifendes Projekt, welches in Kooperation mit der Fa. START NRW durchgeführt wird. Durch die Kombination von traditionellen Eingliederungsleistungen des SGB II und III mit sozialverträglicher Zeitarbeit über die Firma START NRW GmbH sollen neue Wege für einen Eintritt und Verbleib schwerbehinderter Menschen in den Erwerbsprozess geschaffen werden. Das gemeinsame Ziel der Projektpartner ist die Beschreitung neuer Wege der Arbeitgeberansprache im Zusammenhang mit der Vermittlung schwerbehinderter Menschen. Für 2018 wird eine Teilnehmerzahl von wenigstens 100 schwerbehinderten Menschen angestrebt.

5.4.4.2. Weiterbeschäftigung eines Spezialisten für Reha / SB im gAG-S

Der/die Reha-Spezialist(-in) im gAG-S bildet an der Schnittstelle zur arbeitnehmer- und arbeitgeberorientierten Vermittlung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung Netzwerke, um über Kooperationen, z.B. mit der örtlichen Fürsorgestelle, dem Integrationsamt und Schwerbehindertenvertrauensleuten in den Betrieben geeignete Stellenangebote für arbeitslose schwerbehinderte Menschen zu akquirieren. Damit passgenaue Vermittlungsvorschläge unterbreitet werden können, erfolgen in enger Absprache mit dem gAG-S Planungen und Umsetzungen arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Das Reha-SB Team nutzt auch in 2018 neben den allgemeinen Hilfen aus dem Portfolio des jobcenter Duisburg spezielle, auf die Belange (schwer-)behinderter Menschen zugeschnittene Angebote, wie z.B. die Arbeitsgelegenheiten für schwerbehinderte Menschen, das Bewerbungstraining „Handzeichen“ für Gehörlose, die Probeschäftigung für schwerbehinderte sowie gleichgestellte Menschen und Rehabilitanden (Reha-Träger BA) und das Sonderprojekt „fit for job SB - Durchstarten und zurück ins Berufsleben“.

5.4.4.3. Gutscheilverfahren für Probeschäftigung

Die Erfahrungen aus vielen Jahren Vermittlungsarbeit im Reha-SB Team haben gezeigt, dass trotz umfangreicher Verbesserungen immer noch häufig Vorbehalte bei Arbeitgebern gegenüber der Beschäftigtengruppe der schwerbehinderten Menschen anzutreffen sind. Im direkten Widerspruch hierzu ist gleichwohl erwiesen, dass (schwer-)behinderte Menschen überproportional bei Arbeitgebern „punkten“ können, wenn sie nur die Gelegenheit erhalten, sich unter praktischen Bedingungen zu beweisen. Zur Auflösung dieses Widerspruchs hat das jobcenter Duisburg ein Gutscheilverfahren zur Probeschäftigung von (schwer-)behinderten

Menschen entwickelt. Über das Instrumentarium „Probefbeschäftigung“ nach §16 Abs. 1 S. 2 SGB II i.V.m. § 46 Abs. 1 SGB III können schwerbehinderte Menschen, Rehabilitanden (Reha-Träger BA) und gleichgestellte Menschen eine bis zu drei Monate befristete Beschäftigung bei einem Arbeitgeber aufnehmen, bei der alle Kosten bezuschusst werden, die üblicherweise mit einem Arbeitsverhältnis zusammenhängen, wie Lohn/Gehaltskosten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie sonstige Leistungen aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Regelungen, wenn dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben erreicht wird.

5.4.4.4. Nutzung der verbesserten Rahmenbedingungen hinsichtlich Selbstbestimmung und Erwerbsbeteiligung durch das reformierte Bundesteilhabegesetz

„Mehr Jobchancen, weniger behindern“ - unter diesem Motto wurde mit dem reformierten Bundesteilhabegesetz eine der großen sozialpolitischen Reformen der Vergangenheit umgesetzt. Hierdurch wurden mehr Möglichkeiten und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket, das viele Verbesserungen von der Prävention bis zur gesellschaftlichen Eingliederung vorsieht. Bessere Teilhabe am Arbeitsleben wird durch mehr Übergänge in Arbeit ermöglicht. Anstelle der Werkstattleistungen sind künftig auch Lohnkostenzuschüsse und Unterstützung im Betrieb durch ein bundesweites Budget für Arbeit in Höhe von 100 Mio. Euro möglich. Darüber hinaus wurden die Arbeitsbedingungen von schwerbehinderten Menschen durch erhebliche Anpassungen bei den Arbeitsmöglichkeiten der ehrenamtlich tätigen Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen verbessert. Das gesamte Reha-Verfahren wurde überdies auf den Prüfstand gestellt und einer enormen Vereinfachung unterzogen. In Zukunft ist ein einziger Reha-Antrag ausreichend, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen, auch wenn Sozialamt, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Unfall-, Kranken- und Pflegekasse für unterschiedliche Leistungen zuständig bleiben. Hierdurch bleibt zukünftig „der Kopf freier“ für die wichtige Beschäftigungssuche.

5.4.4.5. Intensivierung der engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der BCA

Um die Hürden beim Zugang zum geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu überwinden und die frauenspezifische Situation im Zusammenhang mit Kindererziehung, -betreuung und Pfllegetätigkeit bei der Auswahl der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu beachten, ist die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in sämtliche Planungen und Projekte mit übergeordneter Bedeutung und/oder Auswirkungen auf das Querschnittsziel „Gleichstellung“ einbezogen. Ihre Aufgaben erstrecken sich sowohl auf interne Prozesse, die der Unterstützung der Fach- und Führungskräfte in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, als auch auf die Beratung von erwerbfähigen Leistungsberechtigten und ihren Angehörigen zur Steigerung des Inanspruchnahmegrads von Frauen in Bezug auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zur Deckung des Fachkräftemangels, zur Teilzeitberufsausbildung und Erhöhung des Frauenanteils in sogenannten „Mangelberufen“ berät sie in ihren Schwerpunktaufgaben auch Arbeitgeber, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen.

5.4.4.6. Frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung von Erziehenden in der sogenannten Nichtaktivierungsphase (§ 10 SGB II)

Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildet die frühzeitige und bedarfsgerechte Aktivierung Erziehender, die wegen der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung stehen und daher einem Nichtaktivierungsstatbestand nach § 10 SGB II

unterliegen. Hierzu wurde gemeinsam mit Integrationsfachkräften ein Kundenkontaktkonzept für Erziehende in der Nichtaktivierungsphase entwickelt, das seit dem 01.08.2017 verbindlich eingeführt ist. Ziel ist es, bereits mit Vorlage des Mutterpasses den durchgängigen Kontakt zu der Schwangeren und nach Geburt zu dem jeweiligen Elternteil bis zur Berufsrückkehr zu halten. Durch die enge Kontaktdichte während der Elternzeit wird der Kunde/die Kundin vom Fachbereich Markt und Integration (Mul) individuell zur Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme begleitet. Handlungsbedarfe, die sich im Verlauf der Schwangerschaft und zu Beginn der Elternzeit ergeben, werden rechtzeitig erkannt und mit Unterstützung der regionalen Netzwerkpartner wie z.B. den Schwangerschafts- und Frauenberatungsstellen oder den „Frühen Hilfen“ des Jugendamtes Duisburg so schnell wie möglich aufgegriffen und behoben. Der auf die Handlungsbedarfe des Kunden ausgerichtete Beratungsansatz wirkt sich unmittelbar auf die Verbesserung des Informationsstandes der Mutter / des Vaters in der Elternzeit aus und steigert die Kundenzufriedenheit im Umgang mit dem jobcenter Duisburg. Die Integrationsfachkräfte erhalten durch die Bündelung aller zielgruppenspezifischen Informationen einen schnellen Zugriff auf beratungsrelevante Inhalte. Die Zusammenstellung und Vereinheitlichung der Informationen reduziert administrative Prozesse und steigert tendenziell die Beratungsqualität jeder einzelnen Beratungsfachkraft.

5.4.4.7. Verzahnung mit den Leistungen nach § 16a) SGB II

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Unterstützung bei der Eingliederung von erziehenden Leistungsberechtigten ins Erwerbsleben arbeitet das jobcenter Duisburg bei der Betreuung minderjähriger und/oder behinderter Kinder eng mit dem Jugendhilfeträger der Stadt Duisburg zusammen. Der seit dem 1. August 2013 gültige Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege garantiert jedem Kind eine Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Der zeitliche Umfang des Anspruchs richtet sich grundsätzlich nach dem persönlichen Bedarf, wobei die Berufstätigkeit der Eltern sowie der Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigt werden sollen. Durch den Ausbau von Betreuungsplätzen von Kindern in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege konnte die Betreuungsquote nicht schulpflichtiger Kindern in Duisburg im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Das jobcenter Duisburg und das Jugendamt stehen in einem engen Austausch, um bei kurzfristig erforderlichen Betreuungsbedarfen der Kunden individuelle Angebote zu generieren und sicherzustellen, dass keine Integration in Arbeit an fehlender Kinderbetreuung scheitert.

Die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d) SGB II stellt im Rahmen einer ganzheitlichen und längerfristigen Integrationsstrategie oftmals den notwendigen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer dauerhaften Integration dar. Gerade in Rand- und/oder Ferienzeiten kann es jedoch passieren, dass neben den Regelangeboten zusätzliche Betreuungsangebote benötigt werden, um die Fortsetzung an einer Arbeitsgelegenheit nicht zu gefährden. Dies ist in der Regel mit zusätzlichen Kosten für notwendige Betreuung der aufsichtsbedürftigen Kinder der Teilnehmenden verbunden. In diesen Fällen eröffnen die kommunalen Eingliederungsleistungen der Stadt Duisburg nach § 16a) Nr. 1 SGB II die Möglichkeit, die zusätzlichen und notwendigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme institutioneller Betreuung in nachgewiesener Höhe bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 130,- € / Monat und betreuungsbedürftigem Kind zu erstatten.

5.4.4.8. Nutzung der verbesserten Rahmenbedingungen bei Alleinerziehenden durch die finanziellen Verbesserungen durch die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses

Durch die spürbaren finanziellen Verbesserungen im Rahmen der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses wird eine weiter steigende Erwerbsneigung und -beteiligung bei der Gruppe der Alleinerziehenden erwartet.

5.4.4.9. Angebot von Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen

Zur Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen und insbesondere von weiblichen Geflüchteten werden die nachfolgend dargestellten, umfangreichen Anstrengungen und Initiativen zur Unterstützung der Zielgruppe fortgeführt, intensiviert und erweitert:

- Bereitstellung eines/r fachverantwortlichen Ansprechpartners/-in für Alleinerziehende in jedem Vermittlungsteam
- Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Duisburg, insbesondere innerhalb der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ für Eltern mit Kindern zwischen 0-3 Jahren
- Enge Zusammenarbeit mit den Duisburger Schwangerschaftsberatungsstellen zur Verbesserung der Bedarfslagen schwangerer Leistungsberechtigten
- Einbindung in den Facharbeitskreis Gleichstellung der Region NiederRhein zur Stärkung der Frauenerwerbsbeteiligung in der Wirtschaftsregion
- Zusammenarbeit mit dem Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Stadt Duisburg im Duisburger Frauennetzwerk „Lokale Agenda 21“
- Beteiligung im „Lokalen Duisburger Bündnis für Familien“, um auf besonderes familienfreundliches Engagement von Unternehmen aufmerksam zu machen
- Kooperationspartner in der „Duisburger Initiative für Teilzeitberufsausbildung“ mit dem Ziel, die Teilzeitberufsausbildung regional bekannt zu machen und als Regelausbildung zu etablieren
- Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Duisburg zu übergeordneten rechtskreisübergreifenden Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs
- Teilnahme an den ESF - Sonderprojekten „Perspektive Wiedereinstieg (PWE)“ und „BIWAQ“ und „TEP“ - Teilzeitberufsausbildung, Einstieg begleiten, Perspektiven eröffnen -
- Zusammenarbeit mit Familienzentren, um das Selbsthilfepotenzial von leistungsberechtigten Eltern zu aktivieren, soziale Netzwerke zur Anbahnung einer Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme zu unterstützen und damit nachhaltig die kindliche Entwicklung von nicht schulpflichtigen Kindern zu fördern.

5.4.4.10. Fortführung der Intensivbetreuung für Alleinerziehende

Das Projektteam „ReStart“ bietet wie im letzten Jahr marktnahen Alleinerziehende, deren Vermittlungshemmnis vor allem in der Betreuungssituation liegt, individuelle Unterstützung bei der Arbeitssuche an. Die Betreuungsphase von 6 Monaten basiert auf einer intensiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den alleinerziehenden Kunden und der

zuständigen Integrationsfachkraft von „ReStart“ mit einer dreiwöchigen Kundenkontaktdichte. Daneben werden vom Vermittlungsteam des lokalen Netzwerk ABC in 2018 bis zu 300 Alleinerziehende Langzeitarbeitslose engmaschig betreut und beraten.

5.4.4.11 Eröffnung individueller Chancen durch Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolios

Für die Erreichung der Querschnittsziele stehen insbesondere die nachfolgend skizzierten Eingliederungsleistungen zur Unterstützung der Strategien zur Verfügung:

	Eintritte/ Plätze 2018 ca.	Mittelansatz (Neufall) 2018 ca.	Funktion im Integrationsprozess
Aktivcenter SB lfd. Maßnahme	30	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Aufbau von Handlungskompetenzen in einzelnen Berufsfeldern, die eine Qualifizierung oder Beschäftigungsaufnahme erleichtern sollen.
Aktivcenter SB Einkauf 2018	30	53.802,00 €	
Inklusion (Let's go) lfd. Maßnahme	111	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Durch Aktivierung und Unterstützung sollen schwerbehinderte erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeitsmarkt integriert werden. Teilnehmer können sich betrieblich erproben und hierbei Orientierung finden. Im Fokus der Maßnahme steht die Vermittlung.
Inklusion (Let's go) Einkauf 2018	105	126.836,25 €	
Alles Alleinerziehende lfd. Maßnahme	82	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Ganzheitliche Unterstützung bei der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Alleinerziehende mit Qualifizierungsabschnitten (bis 8 Wochen).
Alles Alleinerziehende Einkauf 2018	60	90.331,20 €	
MAT für Schwangere lfd. Maßnahme	90	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Gruppenmaßnahme in der schwangere Kundinnen Perspektiven vermittelt werden, wie Kinderbetreuung und Beruf vereinbart werden können und welche konkreten Hilfsangebote von Dritten bestehen.
MAT für Schwangere Einkauf 2018	30	10.494,00 €	
BKM für Alleinerziehende	32	Einkauf erfolgte im Vorjahr	Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, auch durch Vermittlung von fehlenden Qualifikationen in den Gewerken Bau, Lager, Verkauf (bis 8 Wochen); Unterstützung beim Zugang zum Arbeitgeber.
Reha spez. Maßnahmen	69	703.306,74 €	Vermittlung der für eine Integration erforderlichen Qualifizierungen in Form von Teilqualifikationen oder abschlussorientierten Angeboten („Umschulungen“).
Reha Vermittlungsbudget	Kalkulation V.I	5.422,68 €	Passgenaue Einzelfallhilfe, die im Kontext der Anbahnung einer Arbeitsaufnahme flexibel eingesetzt werden kann (Fahrtkosten, Vorstellungsgespräch, Bewerbungskosten, kurzfristige Qualifizierungen, Mobilitätshilfen etc.).
Reha Aktivierung und Eingliederung	10	11.852,00 €	
Reha FbW	14	78.621,48 €	Vermittlung der für eine Integration erforderlichen Qualifizierungen in Form von Teilqualifikationen oder abschlussorientierten Angeboten („Umschulungen“).
Reha Ausbildungszuschuss	1	3.101,55 €	Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (AZ-Reha) gefördert werden. Arbeitgebern können die Kosten für eine befristete Probebeschäftigung (PB-Reha) bis drei Monaten erstattet werden. Arbeitgeber können Zuschüsse für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen erhalten (AH-Reha).
Reha Probebeschäftigung	5	32.048,40 €	
Reha Arbeitshilfen	1	5.000,00 €	
Reha EGZ	10	60.500,00 €	Kompensation von Minderleistung und Erhöhung der Einstellungsbereitschaft bei Arbeitgebern.
SB Ausbildungszuschuss	1	3.101,55 €	Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (AZ-SB) gefördert werden. Arbeitgebern können die Kosten für eine befristete Probebeschäftigung (PB-SB) bis drei Monaten erstattet werden.
SB Probebeschäftigung	19	119.647,36 €	
SB EGZ	30	196.880,00 €	Kompensation von Minderleistung und Erhöhung der Einstellungsbereitschaft bei Arbeitgebern.
Summe (ca.)	730	1.500.945,21 €	

5.4.5. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Eine rechtmäßige und qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung muss die Grundlage jeden Verwaltungshandelns sein. Aufbauend auf den Erkenntnissen einer strukturierten, systematischen und an Risiken orientierten Fachaufsicht über alle Ebenen sowie weiterer Prüfberichte und Maßnahmen aufgrund des internen Kontrollsystems (IKS), bedarf es eines stetigen und nachhaltigen Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprozess, um das hohe Qualitätsniveau aufrecht zu erhalten und weiter zu verbessern.



Ziel ist eine rechtmäßige und wirtschaftliche Leistungserbringung auf einem hohen Qualitätsniveau.

5.4.5.1. Einführung und Nutzung der verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung (VP)

Die Regelungen zur Fachaufsicht sind wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung im jobcenter Duisburg. Die Führungskräfte im jobcenter Duisburg tragen die Verantwortung, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Motivation gefördert werden und einen qualitativ hochwertigen Leistungsprozess für Kundinnen und Kunden erbringen können. Dieser Leistungsprozess trägt in der Summe zu Ergebnissen im Sinne geschäftspolitischer Zielerreichung bei. Der operative Führungsprozess dient somit der Sicherung einer rechtmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Durchführung der Aufgaben des jobcenter Duisburg. Die lokale Umsetzung der Hospitationen und der Fachaufsicht erfolgt entsprechend den im lokalen Fachaufsichtskonzept (FAK) als Anlage zur Geschäftsordnung (GO) festgelegten Grundsätzen und Sonderregelungen. Hierbei wurde von Anfang an auf eine ganzheitliche Betrachtung der betroffenen Prüffälle wertgelegt. Seit dem 03.02.2015 geschieht dies explizit unter Berücksichtigung des so genannten „roten Fadens“, der die kleinteiligen Integrationsfortschritte zu einem längerfristigen und wertigen Integrationsprozess verklammert. Mit Weisung der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit vom 22.05.2017 wurde unter dem Arbeitstitel „verlaufsbezogene Kundenbetrachtung / Prüfung (VP)“ eine verbreiterte Evaluationsbasis vergleichbar dem „roten Faden“ bundesweit als Standard eingeführt um sicherzustellen, dass Aktivitäten für die Kundinnen und Kunden nachvollziehbar, schlüssig und somit in Summe auch zielführend sind. Die VP sieht vor, dass eine Bewertung von 10 Kundendatensätzen je Vermittlungsteam und Monat anhand eines von der Zentrale vorgegebenen Fragenkataloges hinsichtlich eines zielführenden Integrationsprozesses erfolgen soll. Dementsprechend wird die Fachaufsicht im Vermittlungsbereich zukünftig schwerpunktmäßig durch die VP abgebildet. Ergänzend finden Hospitationen statt, die sich explizit auch auf Neukundenfälle beziehen sollen. Die bestehende parallele Setzung fachaufsichtlicher Schwerpunkte nach individueller Festlegung durch die Geschäftsführung bleibt von der VP unberührt.

5.4.5.2. Durchführung von Sonderprüfungen nach Veranlassung

Die Qualität der Dienstleistungserbringung wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden, umfassenden Prüfung durch die Interne Revision (sowie anlassbezogene Prüfungen durch andere Kontrollinstanzen wie z.B. den Bundesrechnungshof) regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Erkenntnisse und Empfehlungen aus diesen Prüfungen fließen unmittelbar in das Tagesgeschäft ein.

5.4.5.3. Nutzung von Dokumentenprüfsystemen der Bundesdruckerei

Im Zusammenhang mit der rechtmäßigen Erbringung von Leistungen der Grundsicherung kommen seit dem Jahr 2016 die Dokumentenprüfsysteme vom Typ Visocore Verifiy und Inspect der Bundesdruckerei zum Einsatz. Die Geräte sind in der Lage mehr als 1.800 verschiedene Ausweisdokumente unter Zuhilfenahme eines komplexen Prüfverfahrens detailliert auf Auffälligkeiten in Bezug auf die Echtheit zu untersuchen. Damit können unberechtigte Leistungsansprüche von rechtmäßigen unterschieden werden.

5.4.5.4. Nutzung der eAkte

Mit der so genannten „eAkte“ ist die papierlose - oder besser papierarme - Verwaltung im jobcenter Duisburg Wirklichkeit geworden. Die Einführung der eAkte erfolgte aufgrund der detaillierten Vorbereitung weitgehend problemlos. Zwischenzeitlich befindet sich die eAkte im Regelbetrieb und wird von der Mitarbeiterschaft sehr positiv angenommen. Die erwarteten Wirkungen hinsichtlich einer Verkürzung der Postlaufzeiten, einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Organisationseinheiten und eine Reduzierung der Postvorgänge sind eingetreten.

5.4.5.5. Verbesserung der Schnittstelle zwischen dem Vermittlungs- und dem Leistungsbereich

Im Zusammenhang mit Arbeitsaufnahmen ist eine weitere Verbesserung der bestehenden Schnittstellen zwischen dem Leistungs- und dem Vermittlungsbereich angestrebt, um finanzielle Nachteile wie z.B. vorzeitige Zahlungseinstellungen oder Überzahlungen, welche negative Auswirkungen auf das Beschäftigungsverhältnis haben können, konsequent zu vermeiden. Hinsichtlich der Überleitung von Kunden an vorrangige Leistungsträger wie beispielsweise bei potentiell Leistungsberechtigten nach dem SGB XII werden die bestehenden Schnittstellen und Verfahren erneut einer strengen Wirksamkeitskontrolle unterzogen.

5.4.5.6. Verbesserung von Prozessen in der Leistungssachbearbeitung

Innerhalb der Leistungssachbearbeitung wurden aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Monate einzelne Performancepotenziale eruiert, deren Realisierung in 2018 verstärkt vorangetrieben werden soll. Hierbei handelt es sich um die folgenden Themenkomplexe:

- Schnellere Bearbeitung endgültiger Festsetzungen bei vorläufiger Bewilligung
- Verkürzung der Bearbeitungsdauer von Leistungsanträgen durch bedarfsbezogene Schulungen und regelmäßigen Austausch unter der Mitarbeiterschaft
- Schwerpunktmäßige Prüfung vorrangiger Ansprüche (insbesondere Unterhalt)
- **Schwerpunktmäßige Fachaufsicht bei der Leistungsgewährung für Unionsbürger**
- **Schwerpunktmäßige Fachaufsicht bei der Gewährung von Darlehen unter Berücksichtigung von Vermögen**
- Angemessenheit der Kosten der Unterkunft überwachen (Kostensenkungsverfahren)
- Steigerung der allgemeinen Kundenzufriedenheit durch Verbesserung der Ticketbearbeitung und bedarfsbezogene Schulung der Mitarbeiterschaft
- **Angebot der Qualifizierungsreihe „Leistungsrechtliche Beratung im SGB II“ zur Unterstützung der Gesprächskompetenzen (voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2018)**